Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 44 — Sonnabend, den 2. November 1929 — 33. Jahrgang

Simulanten und Drückeberger

Das schwerindustrielle Unternehmerorgan, die „Deutsche Bergwerkszeitung", hat sich jetzt auf die Krankenversicherung gestürzt, nachdem sie monatelang gegen die Arbeitslosenversicherung gehetzt hat. Auch dies ist nach ihrer Meinung eine Einrichtung, die nur dazu da ist, den faulen Arbeitern und Angestellten ein unverdientes Einkommen zu sichern. Da hat die Frankfurter Ortskrankenkasse zur Bekämpfung der „Simulanten" eine vertrauensärztliche Nachuntersuchung angestellt, wobei nach den Worten der „Bergwerkszeitung" ein „krasser Egoismus" der Versicherten festgestellt worden sei. Von den 55 000 Vorgeladenen wären 61 Prozent bei der Nachuntersuchung für arbeitsfähig erklärt worden. Das ist durchaus zu glauben, aber ob die 61 Prozent auch gesund gewesen sind, das ist eine andere Frage. Die Vertrauensärzte sind ein besonderes Kapitel, und zahllos sind die Fälle, wo Versicherte gesund geschrieben wurden, die ernstlich erkrankt waren. Uebrigens weiß jeder Mensch, daß sich die Arbeiter und Angestellten aus Angst vor dem Verlust der Arbeitsstelle erst dann krank melden, wenn es wirklich nicht mehr anders geht. Dann auch ist die Krankenunterstützung so gering, daß davon eine Familie nicht leben kann. Wenn ein Arbeiter längere Zeit krank ist, und die Frau kann aus irgendwelchen Gründen nicht für den Lebensunterhalt sorgen, dann muß, was allgemein bekannt ist, inzwischen der kostbarste Teil des kleinen Haushaltes versetzt werden. Schulden werden gemacht, und ein Tag ist immer noch grauer als der andere. Aber das sind die Dinge, die ein Kapitalistenherz nicht beschweren.

Außerdem haben sich 21 Prozent von den Vorgeladenen sofort gesund schreiben lassen oder sind zu der vertrauensärztlichen Untersuchung nicht erschienen. Daraus zieht die „Bergwerkszeitung" den Schluß, daß diesen 21 Prozent überhaupt nichts gefehlt hat, und daß sie Angst bekommen hätten, wie ihnen die Einladung ins Haus geflogen ist. Entweder weiß man in dem Unternehmerorgan wirklich nicht, wie die Dinge liegen, oder man will sie nicht wissen. Weil die Arbeiter genau wissen, wie solche Nachuntersuchung verläuft, daß sie gesund geschrieben werden, auch wenn sie todkrank sind, deshalb folgten sie erst gar nicht der Ladung. Bei den Arbeitern und Angestellten gilt es als selbstverständlich, daß der Vertrauensarzt keine Krankheit findet. Die Steinarbeiter und Steinsetzer können ein besonderes Lied von den Vertrauensärzten singen. Wie die vertrauensärztliche Untersuchung zu bewerten ist, dafür folgender Fall, den der „Deutsche" erzählt: „Ein zur Nachuntersuchung geladener Kranker wurde von dem Vertrauensarzt gesund geschrieben. Nach ein paar Tagen unterzog sich dieser Kranke auf eigene Kosten bei demselben Arzte einer Untersuchung. Obwohl der Arzt ihn vorher gesund schrieb, erklärte er ihn jetzt für arbeitsunfähig." Wäre der Arbeiter zum zweiten Male als Patient mit dem Krankenschein gekommen, ob dann auch Arbeitsunfähigkeit festgestellt worden wäre?"

Aus diesem Ergebnis der Frankfurter Ortskrankenkasse, das im übrigen nur beweist, was man von der vertrauensärztlichen Untersuchung zu halten hat, zieht die „Bergwerkszeitung" folgenden Schluß:

„Aus diesen beiden, ganz gewiß unverdächtigen Feststellungen ist deutlich zu ersehen, wo das Recht in dem Kampf um die Sozialversicherung liegt. Ein derartig unsoziales Verhalten der Versicherten beweist, daß ihre große Mehrheit nicht reif für solche soziale Werke ist, sondern daß der krasse Egoismus über das soziale Empfinden siegt. Der Gedanke, daß eben diesem Egoismus, der eine rein menschliche Eigenschaft ist, durch Einrichtung von Zwangssparkassen Raum gegeben werden muß, gewinnt angesichts dieser Erfahrungen immer mehr Berechtigung. Wenn jeder für sich selbst zu sorgen haben wird und sein Wohlergehen von dem Stand der eigenen Fürsorge abhängt, wird es sowohl um ihn selbst wie um die Allgemeinheit weit besser bestellt sein."

Dieser Erguß zeigt, was die Unternehmer beabsichtigen. Die ganze Einrichtung taugt nichts. Bei dem jetzigen System hat der Unternehmer ein Drittel der Lasten zu tragen, und das paßt den Unternehmern nicht. Daher die Befürwortung von Zwangssparkassen, zu denen der Arbeiter und Angestellte, nicht aber der Unternehmer beisteuert. Durch gelegentliche Gerichtsverhandlungen erfährt die Oeffentlichkeit häufig davon, daß Unternehmer, die den Arbeitern und Angestellten abgezogenen Krankenkassenbeiträge nicht abführen oder daß weniger Beschäftigte gemeldet sind, als beschäftigt werden. Ob diese, vorsichtig gesagt, Unterlassung bei dem Zwangssparkassensystem dann nicht noch häufiger vorkommt? Daß die Krankenkassen reformbedürftig sind, wissen die Versicherten am besten, aber nicht in dem Sinne, wie die Unternehmer es wünschen.

Berufskrankheits-Ansprüche

Bei den Rentenansprüchen, gestützt auf die 2. Verordnung über Berufskrankheiten, zeichnet sich durch eigenartiges Verhalten die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Dresden ganz besonders aus. Es laufen gegenwärtig eine Anzahl von Rekursen beim Oberversicherungsamt und noch mehr beim Reichsversicherungsamt gegen die „Bescheide" dieser Berufsgenossenschaft. Die Berufungen beim Oberversicherungsamt betreffen immer die Rentenhöhe im Prozentsatz; dagegen wenden sich jene beim Reichsversicherungsamt eingelegten Rekurse gegen die Ablehnung von Rente überhaupt.

Die genannte Berufsgenossenschaft macht sich alle Begründungen in der Berufskrankheitssache der Sandsteinarbeiter furchtbar leicht, ist sogar dabei sehr oberflächlich und beachtet nicht einmal die gesetzlichen Bestimmungen in der Verordnung, besonders soweit Staublunge und Lungentuberkulose zusammenfallen. Den berufskranken Sandsteinarbeitern wird im günstigen Falle mitgeteilt, daß mit 30 oder 40 Prozent die Erwerbsunfähigkeit bewertet wurde, und zwar nach dem Gutachten des Doktors soundso, und dann kehrt, um jene Kranken, die durch die Staublunge in Verbindung mit Tuberkulose vollständig erwerbsunfähig, also durchaus kaputt sind, mit einer ungenügenden Rente abzuspeisen, immer der gleiche Wortlaut wie folgt wieder:

„Ihre höhere Erwerbsverminderung ist auf die bei Ihnen unabhängig von der Staublunge bestehenden Leiden zurückzuführen, für die wir Sie nicht zu entschädigen haben."

In fast allen diesen Fällen handelt es sich um Lungentuberkulose, um Herzleiden oder sonstige Erkrankungen, die volle Erwerbsunfähigkeit bedingen und die immer und ausnahmslos zurückzuführen sind auf die Auswirkungen schwerer Staublungenerkrankung. Der Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Dresden scheint das alles gar nichts anzugehen, sie entscheidet im Gegensatz zu der Verordnung, und leider geben sich einige unserer Kollegen mit dem geringen Prozentsatz und der unzutreffenden Begründung, wider dem Gesetz und dessen sozialem Inhalt, zufrieden. **Kollegen, das darf nicht sein!** Denn die 2. Verordnung über Berufskrankheiten hat für die Sandsteinarbeiter Rechte gebracht, die unter allen Umständen voll ausgenützt werden müssen.

Die Fälle, bei denen es sich um direkte Ablehnung von Rente durch die Berufsgenossenschaft handelt, werden noch viel oberflächlicher abgetan wie die vorstehend erwähnte prozentuale Entschädigungsbemessung.

Unsere Kollegen sind infolge ihrer zermürbenden Krankheit nicht weitsichtig genug in der Abwägung ihrer Aussagen, da wird z. B. bei der Vernehmung durch die Berufsgenossenschaft gefragt, ob schon vor dem 31. Dezember 1919 Beschwerden bestanden hätten, wie Atemnot, Bronchitis usw.; ferner ob in der Familie der Eltern Tuberkulose oder andere Krankheiten geherrscht haben und welche Ursachen der Eltern oder der Geschwister Tod waren usw. Das wird alles fein säuberlich registriert und nach etwa ¼ Jahr kommt dann ein ablehnender Bescheid mit ungefähr folgenden Begründungen:

„. . . Die bei Ihnen bestehende völlige Erwerbsunfähigkeit ist durch die Lungentuberkulose bedingt, die aber durch Ihre Steinhauertätigkeit nicht hervorgerufen worden und infolgedessen von uns auch nicht zu entschädigen ist . . ."

Oder die Bescheide lauten in den einzelnen Fällen so:

„. . . Nach den angestellten Ermittlungen hat bei Ihnen eine schwere Steinhauerlunge bereits vor dem 1. Januar 1920 bestanden. Das Leiden hätte unserer Ueberzeugung nach denselben Verlauf genommen, wenn Sie nach 1920 nicht mit Steinmetzarbeiten beschäftigt worden wären . . ."

„. . . denn nach dem von Herrn Stadtmedizinalrat Dr. . . . in . . . erstatteten Gutachten besteht bei Ihnen nur eine Steinhauerlunge mäßigen Grades, während nach der Verordnung vom 11. Februar 1929 nur schwere Staublungen zu entschädigen sind . . ."

Eine andere Begründung enthielt folgende Worte:

„. . . Wenn man bedenkt, daß die Entwicklung einer Steinhauerlunge einer außerordentlich langen schädlichen Einwirkung bedarf, ehe sie überhaupt in Erscheinung tritt, und die Atemnot mit zu den ersten Symptomen gehört, so ist in Ihrem Falle anzunehmen, daß die wesentliche Ursache für die Entwicklung der Staublunge in der Zeit Ihrer Beschäftigung vor dem Jahre 1920 liegt. Eine Entschädigungspflicht unserer Berufsgenossenschaft kommt hiernach nicht in Betracht. Wir nehmen vielmehr an, daß der schicksalmäßige Verlauf der Staublunge bei Ihnen derselbe sei, wenn Sie nach dem Jahre 1919 Steinmetzarbeiten überhaupt nicht verrichtet hätten."

So ähnlich geht es auch den Witwen von Kollegen, deren Tod die Berufskrankheit im Jahre 1929 herbeiführte und die nun Anträge stellen auf Hinterbliebenenrente nach dem Unfallgesetz. Da wird ganz einfach im Bescheid mitgeteilt:

„. . . daß nicht mit Bestimmtheit der Beginn der Staublungenerkrankung festgestellt werden kann. Die Verschlimmerung der Beschwerden, welche Anfang November 1925 eintraten, entspricht dem schicksalmäßigen Verlauf des Leidens und die spätere Beschäftigung bei der Firma . . . konnte dasselbe nicht mehr wesentlich beeinflussen. — Rentenansprüche sind bei dieser Sachlage an unsere Berufsgenossenschaft nicht begründet."

Das sind nun einige Auszüge aus den vielen Ablehnungen. Damit glaubt anscheinend die hier in Frage kommende Unfall-Berufsgenossenschaft ihren sozialen „schicksalmäßigen" Daseinszweck nachgewiesen zu haben. In den Begründungen der Bescheide spielen natürlich ärztliche Gutachten und Atteste auch noch eine Rolle. Aehnlich werden auch andere Baugewerks-Berufsgenossenschaften verfahren in der Behandlung von Rentenansprüchen der Sandsteinarbeiter. Von der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft ist uns solches noch nicht bekanntgeworden.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ermöglicht in ihrem Wortlaut eine viel günstigere Anwendung für die Berufskranken, so z. B. der § 12 mit dem Wort „wesentlich". Das war auch der Wille des Gesetzgebers! Die Berufsgenossenschaften scheinen das Günstige für die Berufskranken nur für sich aus der Verordnung herauszuklauben, wie vorstehende Begründungen im einzelnen beweisen. Gegen diese Haltung der betreffenden Unfallversicherungsträger haben wir uns selbstverständlich mit allen Mitteln zu wehren. Das erste für den Berufskranken ist: mit Ueberlegung seine Aussagen machen, und wenn dann der Bescheid vorliegt mit ungenügender Rentenbemessung oder gar gänzliche Ablehnung mit fadenscheiniger Begründung, in jedem Fall Berufung einlegen, selbstverständlich die Berufungsfrist einhalten, nicht auf morgen oder übermorgen verschieben, sondern möglichst sofort handeln und dabei den Rat des Zahlstellenvorstandes oder des Gauleiters oder eines Arbeitersekretärs oder den des Verbandsvorstandes einholen.

Die endgültige Erledigung erfordert viel Geduld! Wenn der Antrag eingereicht ist, vergehen oft 3 bis 4 Monate ohne die Zeit, die für die Rekurse draufgeht, damit müssen die Antragsteller sich abfinden. Aber sie brauchen sich nicht abzufinden mit den unzutreffenden Bescheiden der Unfall-Berufsgenossenschaften, die in der Hauptsache diktiert werden, um diesen Instituten die Ausgaben für die zermürbten Arbeitskräfte zu sparen. Die Berufskrankheit der Sandsteinarbeiter ist seit dem 1. Januar 1920, mit Entschädigungswirkung vom 1. Januar 1929 an, als ein Unfallvorgang gesetzlich anerkannt. Die geldlichen Entschädigungen, die hieraus resultieren, gelten der im Dienste des Unternehmertums gebrochenen Arbeitskraft des Sandsteinarbeiters. Das Unternehmertum hat nun wiederum durch seine Versicherung dafür zu sorgen, daß der bedauernswerte Geschädigte nicht auch noch zu verhungern braucht. Und wenn die Versicherung sich dieser Pflicht möglichst entziehen möchte, dann wird und soll ihr das **in keinem Fall gelingen.** Darum auf der Hut, Sandsteinarbeiter, und nicht mürbe werden bei der Verfolgung der Rechte, die durch die 2. Verordnung festgelegt sind.

Krisen-Unterstützung für die Arbeiter in der Natursteinindustrie

Durch die Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 29. Juni 1929 wurde der Personenkreis und die Dauer der Krisenunterstützung auf Grund des § 101 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erneut geregelt. Diese Verordnung, auf die bereits im „Steinarbeiter" Nr. 29 hingewiesen wurde, bestimmt, daß für die vom Herrn Reichsarbeitsminister unmittelbar zugelassenen Berufe die Krisenunterstützung von den Arbeitsämtern ohne besondere Zulassung zu gewähren ist. Daneben wurden die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ermächtigt, soweit ein Bedürfnis dazu besteht, für ihren Amtsbezirk oder Teil desselben weitere Berufe, die besonders aufgeführt, in die Krisenfürsorge einzubeziehen. Zu diesen aufgeführten Berufsgruppen gehört die Industrie der Steine und Erden, die wiederum die gesamte Natursteinindustrie mit Ausnahme des Steinsetzgewerbes umfaßt. Diese Erweiterung der Krisenunterstützung durch die Landesarbeitsämter darf sich nicht erstrecken auf die Saisonarbeiter während der Dauer ihrer berufsüblichen Arbeitslosigkeit und auf Jugendliche unter 21 Jahren.

Auf Grund vorstehend angeführter Ermächtigung wurden bis jetzt durch Eingaben unserseits zur Krisenunterstützung zugelassen:

Vom Landesarbeitsamt Brandenburg: „Stein- und Baubildhauer, Steinmetzen, Marmor- und Alabasterarbeiter."

Vom Landesarbeitsamt Pommern: Für den Bezirk der Stadt Stettin und des Kreises Randow: Die Industrie Steine und Erden (Berufsgruppe 4), soweit nicht schon Angehörige dieser Berufsgruppe durch den Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers zur Krisenunterstützung zugelassen sind.

Vom Landesarbeitsamt Schlesien: Die Angehörigen der Sandsteinindustrie in den Arbeitsamtsbezirken Bunzlau, Waldenburg und im Kreise Löwenberg. Im Stadtbezirk Breslau ist die Berufsgruppe 4 (Industrie Steine und Erden) ganz in die Krisenunterstützung einbezogen worden. Eine weitere Ausdehnung der Krisenunterstützung auf die Berufsgruppe 4 läßt sich nach dem Schreiben des Präsidenten vom 9. Oktober 1929 augenblicklich nicht rechtfertigen, weil 6973 Beschäftigten in den Arbeitsamtsbezirken Jauer und Strehlen nur 535 Arbeitsuchende dieser Berufsgruppe gegenüberstehen und es sich hier größtenteils um Personen in ländlichen Gegenden handeln soll, die früher auch in der Landwirtschaft und anderen Berufen tätig waren, deren anderweitige Vermittlung daher ohne nennenswerte Schwierigkeit möglich ist. Das Landesarbeitsamt Schlesien will zwar die Entwicklung der Arbeitslosenmarktlage in der Steinindustrie weiterhin im Auge behalten und stellt uns anheim, unseren diesbezüglichen Antrag zur gegebenen Zeit zu erneuern.

Landesarbeitsämter Bayern, Sachsen, Rheinland und Hessen: Allgemein die Industrie der Steine und Erden, soweit Angehörige dieser Berufsgruppe nicht bereits zur Krisenunterstützung zugelassen sind.

Landesarbeitsamt Niedersachsen: Kann ein Bedürfnis auf Ausdehnung der Krisenunterstützung nicht anerkennen, will aber von Zeit zu Zeit erneut prüfen, ob eine Ausdehnung der Krisenunterstützung auf weitere Berufe erforderlich ist.

Landesarbeitsamt Mitteldeutschland: Kann ein Bedürfnis für die Zulassung der Natursteinindustrie gemäß unseres Antrages nicht anerkennen. Die von ihm festgestellte Zunahme der Arbeitsuchenden dieser Berufsart soll aber Veranlassung sein, die Entwicklung unseres Arbeitsmarktes besonders zu beachten.

Von den übrigen Landesarbeitsämtern ist bis heute über eine Entscheidung nicht berichtet worden. Soweit ungenügende Entscheidungen vorliegen, wird versucht, eine Aenderung derselben herbeizuführen. Hervorheben wir ferner, daß die Steinbildhauer in allen vorstehend aufgeführten Arbeitsämtern zur Krisenunterstützung zugelassen sind.

Die neue Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung

Durch das „Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929" hat die Arbeitslosenversicherung in sehr vielen Punkten wichtige Veränderungen erfahren. Die Versicherten müssen sich in ihrem eigenen Interesse mit diesen Neuerungen vertraut machen. Umgestaltet worden ist unter anderm auch die Wartezeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung. Nach dem alten Recht betrug die Wartezeit, von Ausnahmen abgesehen, sieben Tage. Das neue Gesetz hat hier grundlegende Aenderungen geschaffen. Die Wartezeit ist nicht mehr einheitlich für alle Arbeitslosen gleich.

Bei den Arbeitslosen, die das 21 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Wartezeit 14 Tage. Diese verlängerte Warte-

zeit tritt jedoch nur dann ein, wenn diese jugendlichen Arbeitslosen keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und wenn sie in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind. Haben sie also einen eigenen Haushalt oder müssen sie Angehörige ernähren, so kann diese lange Wartezeit nicht in Anwendung kommen.

Sieben Tage beträgt die Wartezeit bei den Arbeitslosen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben. Das Gleiche gilt für die Arbeitslosen, die nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind. Für alle Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen beträgt die Wartezeit ebenfalls sieben Tage, und zwar ohne Rücksicht auf das Alter des Unterstützungsempfängers. Haben Arbeitslose mehr als drei zuschlagsberechtigte Angehörige, so beträgt die Wartezeit allgemein drei Tage. Dies sind die Grundregeln. Hiervon gibt es nun wieder eine Reihe Ausnahmen.

Die eben geschilderte Wartezeit verkürzt sich, wenn die Arbeitslosmeldung in unmittelbarem Anschluß an

1. Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder
2. Arbeitsunfähigkeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, oder
3. behördlich angeordnete Verwahrung von mindestens zweiwöchiger Dauer in einer Anstalt

erstattet wird. Es sind dies im großen und ganzen dieselben Ausnahmen, die auch unter dem alten Recht Geltung hatten. Sie sind jedoch etwas abgeändert worden. Früher zog auch eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen eine Verkürzung der Wartezeit nach sich. Für Arbeitslose mit einer derart kurzen Beschäftigungsdauer vor der Arbeitslosmeldung gelten jetzt andere Vorschriften. Es wird auf diese am Schluß noch eingegangen werden. Unter dem alten Recht trat eine Verkürzung oder ein Wegfall der Wartezeit schon nach einer einwöchigen Krankheit mit Arbeitsunfähigkeit ein. Jetzt muß der Arbeitslose mindestens zwei Wochen arbeitsunfähig krank gewesen sein, wenn die günstigeren Sonderbestimmungen auf ihn Anwendung finden sollen. In den eben erwähnten Fällen verkürzt sich die Wartezeit bei Arbeitslosen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, auf sieben Tage. Bei Arbeitslosen, ohne zuschlagsberechtigte Angehörige, die das 21. Lebensjahr vollendet haben oder nicht in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei solchen Arbeitslosen, mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen beträgt die Wartezeit in diesen Ausnahmefällen drei Tage. Arbeitslose, ohne Rücksicht auf ihr Alter, die vier oder mehr zuschlagsberechtigte Angehörige haben, brauchen in den vorstehend geschilderten drei Sonderfällen überhaupt keine Wartezeit zurückzulegen. Sie erhalten die Unterstützung vom Tage der Arbeitslosmeldung ab.

Der Paragraphs 110b des Arbeitslosenversicherungesgesetzes, der die Wartezeit regelt, sieht jedoch noch eine Ausnahmebestimmung vor. Es heißt in seinem letzten Absatz:

„Hat die letzte Beschäftigung des Arbeitslosen vor der Arbeitslosmeldung weniger als sechs zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um soviel Wartetage, wie der letzten Beschäftigung vorausgegangen sind."

Diese Bestimmung ist etwas unklar gefaßt. Sie dürfte für die große Masse der Versicherten schwer verständlich sein. Es handelt sich hier um eine Schutzvorschrift für die Versicherten, die arbeitslos waren, dann eine Beschäftigung gefunden haben, die sich jedoch auf weniger als sechs zusammenhängende Wochen erstreckt, und die dann nach Beendigung dieser Beschäftigung wieder arbeitslos werden. Es würde eine Unbilligkeit darstellen, diesen Arbeitslosen nach einer derart kurzen Beschäftigung wieder die volle gesetzliche Wartezeit zurücklegen zu lassen, bevor sie erneut in den Genuß von Unterstützung gelangen. Es werden deshalb dem Arbeitslosen bei der erneuten Arbeitslosmeldung nach dieser kurzen Beschäftigungsdauer die Wartetage, die er bei der letzten Arbeitslosigkeit zurücklegen mußte, auf die Wartetage des neuen Unterstützungsfalles angerechnet. Es sei hierfür ein praktisches Beispiel angeführt: Ein Arbeitsloser arbeitet fünf Wochen und wird dann arbeitslos. Nach dem Gesetz müßte er vor dem Erhalt der Unterstützung, da er noch keine 21 Jahre zählt, keine eigenen zuschlagspflichtigen Angehörigen hat und bei seinen Eltern wohnt, eine Wartezeit von vierzehn Tagen zurücklegen. Er hat jedoch vor der letzten Arbeit bereits Unterstützung bezogen und vor deren Erhalt auch bereits vierzehn Tage Wartezeit zurücklegen müssen. Diese vierzehn Tage werden auf die neue Wartezeit angerechnet. Der Erfolg ist dann in dem Beispiel der, daß der Versicherte in dem neuen Falle überhaupt keine Wartezeit mehr zurücklegen muß, da sich die je vierzehn Tage ausgleichen.

Die Wartezeit beginnt in jedem einzelnen Falle mit dem Beginn der Arbeitslosmeldung. Wenn der Arbeitslose für diesen Tag jedoch noch Lohn oder Gehalt bezogen hat, beginnt die Wartezeit erst vom folgenden Tage ab. Wichtig ist auch folgende Bestimmung:

„Zeitabschnitte, in denen sich der Arbeitslose während der Wartezeit ohne genügende Entschuldigung nicht in gleicher Weise beim Arbeitsamt meldet, wie ein Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, hemmen den Lauf der Wartezeit."

Es wird hier ausdrücklich festgelegt, daß auch während der Wartezeit die Kontroll- und Meldevorschriften gelten.

Die Vorschriften über die Wartezeit sind nach diesen Ausführungen gegenüber dem alten Recht erheblich anders geworden Daß sie einfacher und für den Laien verständlicher geworden sind als die alten Bestimmungen, kann wohl niemand behaupten. In Kraft treten die neuen Vorschriften mit dem 1. November 1929.

Kl-s.

Unsere Verbandsmitglieder als Leser und Mitarbeiter des „Steinarbeiter"

Auf dem Verbandstage sagte in seinem Schlußwort über den Redaktionsbericht der Redakteur unter anderem folgendes:

. . . Wenn jedes Mitglied den „Steinarbeiter" richtig lesen würde, hätten wir im Verbande zweifellos eine höhere geistige Einstellung und auch mehr Disziplin . . .

In diesem Satz liegt eigentlich der ganze Jammer, daß die Verbandszeitschrift von einem großen Teil der Kollegen nur ungenügend und sehr flüchtig gelesen wird. Diese Tatsache abstreiten zu wollen, wäre verkehrt, und die Verbandsmitglieder, die wirklich eifrige Leser sind, wollen das sicherlich auch am wenigsten. Heute ist es in vielen Fällen leider so, daß zuerst die letzte Seite durchflogen wird in der Sterbetafel und dann jene Stelle gesucht wird, wo die „Fasenhölzer" vermerkt stehen, dann wird allenfalls noch der „Steinklopferhannes" gelesen, vielleicht auch nachgesehen, ob die Zahlstelle einen Versammlungsbericht „drin" hat, dann wird „Der Steinarbeiter" meistens zusammengefaltet und zu Hause wird das Lesen — vergessen. Diese große Uninteressiertheit für den übrigen Artikelinhalt kann der Redakteur oftmals besser feststellen als allgemein geglaubt wird, und zwar in den Anfragen, die brieflich und im Briefkasten Antwort wünschen.

Dabei steht vor allem fest, daß „Der Steinarbeiter" spätestens am Freitag resp. Sonnabendvormittag jeder Woche in jeder Zahlstelle, auch der entlegensten, eingetroffen ist; also daran liegt es nicht. Wenn die Verteilung am Ort nicht klappt oder gar erst alle zwei Wochen vorgenommen wird, dann hat der Zahlstellenvorstand unbedingt für Aenderung zu sorgen. Denn einleuchtend wird sein, daß eine Zeitung, die acht Tage vorher erschienen ist, nicht das Interesse findet als die neu erschienene. Wo nun am Ort die Verteilung nicht wöchentlich stattfindet, möchte man dieses der Redaktion mitteilen, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

Nun das Lesen des „Steinarbeiter"! Dazu gehört eine gewisse Erziehung, die in erster Linie in das Aufgabengebiet der örtlichen Zahlstellenverwaltung fällt. Das ist eine Aufgabe, die immer neu bleibt und die nicht durch einmalige Hinweise als erledigt angesehen werden kann. In unserer Zeitung stehen sehr gute wirtschaftliche Abhandlungen, stehen allgemein informierende Artikel, stehen von Zeit zu Zeit gute arbeitsrechtliche Artikel, jede Neuerung und Aenderung in den Sozialgesetzen wird gebracht. In der monatlichen Technischen Beilage kommen wichtige berufliche Vorgänge mit Illustrationen zum Abdruck. Diese Beilage soll keinesfalls von den jugendlichen Kollegen übersehen werden! Alle Abhandlungen im „Steinarbeiter" und dessen Beilage werden mit großer Liebe zum Beruf für die Berufstätigen, für die Bewegung und zur Aufklärung geschrieben, und müßten deshalb mit viel größerer Aufmerksamkeit gelesen werden. Wir haben im Verbande, jeder auf seinem Platz, alle dafür zu sorgen, daß die Mehrzahl der Verbandsmitglieder auch eifrige Leser unserer Zeitung werden. Die etwaigen Hinweise, daß dieser oder jener Artikel in seiner Tendenz nicht gefällt oder daß er für einen Arbeiter zu hoch stehe, sind meistens nur Verlegenheitsausreden. Gewiß wird nicht alles jedem zusagen, dafür gibt es zweifellos Gründe, die wir hier nicht aufzuzählen brauchen; sicherlich findet aber jedes Mitglied in jeder Nummer der Verbandszeitung etwas, das ihn besonders angeht und interessiert. Man versuche es nur einmal und gehe ohne Voreingenommenheit an die Bewältigung des Lesestoffes heran.

Auf dem Verbandstage in Berlin vom September 1929 wurde der Anregung des Redakteurs zur weiteren Ausgestaltung des „Steinarbeiter" nicht widersprochen. Doch scheint es mit Rücksicht auf die mangelnde Beachtung des „Steinarbeiter"-Inhalts vorläufig noch nicht angebracht, die Zeitung regelmäßig etwa auf 8 Seiten wöchentlich zu vergrößern. Das Bedürfnis dazu möchte schon aus dem Mitgliederkreise selbst herauswachsen. Die angekündigte Ausgestaltung ist vorläufig so gedacht, daß wöchentlich mindestens eine Seite solchen Inhalt bekommen soll, der auch die Frauen unserer Verbandsmitglieder angeht und der allgemein unsere Zeitung durch Beigabe von Illustrationen lebendiger machen soll. Die Technische Beilage in ihrer jetzigen Aufmachung und Form wird beibehalten! Eine weitere Seite wird künftig dem internen Verbandsleben dauernd gewidmet, folgedessen müssen die Versammlungsberichte auf das notdürftigste eingeschränkt werden, d. h. nur solche Berichte kommen zum Abdruck, die anderen Orten wirklich etwas geben. Dagegen können jene Berichte, die nur über Abrechnung und Personenwechsel in der örtlichen Verwaltung berichten, nicht mehr zum Abdruck gebracht werden.

Auch die bisherige von Zeit zu Zeit gebrachte Sonderseite für die jugendlichen Kollegen soll bleiben und ebenso wird mit gewissem Zeitabstand von 2 oder 3 Wochen eine arbeitsrechtliche Seite gebracht werden können. Das erfordert natürlich mehr Arbeit, die aber nur belohnt werden kann

1. durch wirkliches Lesen der Zeitung und 2. durch bessere Mitarbeit aus dem Kollegenkreise.

Unter Mitarbeit verstehen wir aber durchaus nicht die Versammlungsberichte und etwaige Brandartikel der sogenannten Opposition, sondern kurze Schilderungen aus dem Beruf und aus dem Organisations- und Arbeiterleben, aus der Erfahrung usw. Unsere jugendlichen Kollegen scheinen in der Schreibfaulheit in die Fußtapfen der älteren Kollegen zu treten. Vielleicht haben sie keine rechte „Traute", es auch einmal mit der Feder zu versuchen. Auf Grund von Briefen und anderen Schriftsätzen, die in den Vorstands- oder Redaktionsakten lagern, muß festgestellt werden, daß in unserem Verbande unter jugendlichen, älteren und alten Mitgliedern schreibkundige genügend vorhanden sind. Unter „schreibkundig" verstehen wir durchaus nicht etwa Schönschreiber, sondern solche, die in der Lage sind, ihre Gedanken, Erlebnisse und Beobachtungen folgerichtig, oder logisch wie man sagt, und leserlich zu Papier zu bringen. Sehr oft flattern Gedichte dem Redakteur auf den Tisch, diese bedeuten allgemein ebenfalls keine Mitarbeit; aber der Gedankengang, der meistens in solchen Reimversuchen enthalten ist, würde sich durchweg viel, viel besser eignen zu einer kleinen exakten Schilderung oder Betrachtung. Der Redakteur freut sich über solche Sachen viel mehr als über das Versemachen nach dem Motto: „Reim dich oder ich fress' dich."

Gute, brauchbare Schilderungen aus dem Kollegenkreise, die sich zum Abdruck eignen, die den Lesern etwas geben, werden auch „honoriert". Das letztere ist dann nur ein kleiner Ersatz für die Mühe, darunter darf man sich aber keine Bezahlung nach dem Stundenlohn vorstellen.

Die Redaktion wünscht, daß die Aufforderung zur besseren Mitarbeit sich die geistig beweglichen Verbandsmitglieder jung und alt nicht nur merken, sondern in die Tat umzusetzen versuchen. Das macht nach den ersten einschlagenden Versuchen zweifellos Freude, und wenn man wirklich etwas schreibt und schreiben kann, braucht man deshalb noch kein Vielschreiber zu werden, und wird damit auch noch kein Schriftsteller und kein Dichter. Auch nicht in der Einbildung, davor soll sich jeder hüten, denn dann ist es mit der „Schreibkunst" gewöhnlich wieder vorbei. Sondern es wird zu Papier gebracht, was dem einzelnen im Beruf und im sonstigen Leben ergreift, bewegt und aufwühlt.

Im weiteren haben wir in unserem Mitgliederkreise äußerst tüchtige Zeichner, solche, die mit wenigen Strichen einen Vorgang — ernstes und humoristisches — aus dem Betrieb oder dem Organisationsleben festhalten können. Auch solche Mitarbeit ist viel wert, denn bekanntlich wirkt eine flüchtig hingeworfene Skizze oft viel besser als es Worte vermögen. — Wer wagt's?

Vielleicht werden die vorstehenden Anregungen und Hinweise hier oder dort aufgenommen, um der Organisation und ihren hehren Zielen zu dienen. Das ist ja auch die Aufgabe des „Steinarbeiter", der vom 1. Januar 1930 an ein etwas anderes Gesicht bekommen soll.

Die Wirtschaft in der Dichtung

Die Wirtschaft ist heute unbestritten das wichtigste Gebiet im großen Reiche des sozialen Lebens. Die Sorge um die Bedürnisbefriedigung der Lebenden, die Sorge um die Erhaltung der menschlichen Art nimmt heute mehr denn je das erste und größte Interesse des Einzelnen, wie der Gesamtheit in Anspruch. Bei Berücksichtigung der Wichtigkeit der wirtschaftlichen Fragen und ihrer Bedeutung für die Gestaltung der Gegenwart und der nahen Zukunft muß man sich darüber wundern, wie wenig eigentlich von diesen Dingen in die große Dichtung unserer Zeit eingeht. Zwar fehlt es nicht an schüchternen Versuchen, Teilgebiete des wirtschaftlichen und sozialen Lebens dichterisch zu gestalten. Doch Dichter sind im allgemeinen keine Wirtschafter, und letztere, die die ungeheure Weite der wirtschaftlichen Dinge überschauen, glauben ihre Arbeitskraft gewöhnlich zu wichtigeren Dingen verwenden zu müssen, als die ohnedies nicht geringe Zahl der Bücher um einige zu vermehren. So fehlt es bis heute an dem umfassenden Querschnitt durch unsere Zeit, in dem auch der Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens sowie auch die miteinander ringenden Anschauungen um die Gestaltung der Gegenwart die ihnen gebührende Beachtung finden.

Die Dichter scheinen überhaupt von jeher wenig geneigt gewesen zu sein, den wirtschaftlichen Fragen ihrer Zeit ihr Augenmerk zuzuwenden. Darum können uns, wollen wir über die wirtschaftlichen Verhältnisse früherer Zeiten unterrichtet sein, Romane oder sonstige dichterische Werke kaum nennenswerte Anhaltspuntke bieten. Fragen wir uns nach den Gründen dieser auffallenden Tatsache, so kommen wir zu dem Schlusse, daß die Dichter im allgemeinen bestrebt sind und waren, das Gesicht der herrschenden Klasse darzustellen. Im Zeitalter des Feudalsystems war die Arbeit, der Handel, alles, was mit der Gütererzeugung oder der Güterverteilung zusammenhing, Aufgabe der niederen Stände und wurde von den herrschenden Klassen gering geschätzt. In allen Dichtwerken, die uns von dieser Zeit berichten, erfahren wir kaum, aus welchen Quellen die darin handelnden Menschen ihren Unterhalt geschöpft haben. Schon an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters stehend, schuf der größte Dramatiker aller Zeiten, William Shakespeare, seine Werke. Und doch sehen wir in seinen Dramen die Arbeiter, die Handwerker nur als Nebenfiguren, häufig als Trottel, der Belustigung der herrschenden Schichten dienend, dargestellt.

Mit dem Siege der bürgerlichen Wirtschaftsordnung über das Feudalsystem wäre der Boden geebnet gewesen für eine fruchtbare Wirklichkeitsdichtung, die auch den ökonomischen Problemen gerecht geworden wäre. Aber nach ersten starken Ansätzen verflüchtigte sich die bürgerliche Dichtung in die rein geistige Schau der Klassik und Romantik. Erst als die großen sozialen Probleme der neuen bürgerlichen Ordnung sich deutlicher zu zeigen begannen, erklangen leise die Ansätze einer neuen Wirklichkeitsdichtung.

Als einer der ersten wagte es Karl Immermann, der Dichter des „Oberhof", in seinem Roman „Die Epigonen" ein wirtschaftliches Problem seiner Zeit aufzurollen. Es ist der Kampf der Landwirtschaft gegen die andrängende Industrie, der hier geschildert wird. Wenn der Dichter im Geiste den Pflug über das Fabrikgelände wieder seine Furchen ziehen sieht, so ist sein Blick noch zu sehr verdunkelt von romantischen Wunschbildern, als daß er den wirklichen Verlauf der Entwicklung ahnend hätte vorausschauen können.

Eine recht anschauliche Schilderung des Lebens und der Tätigkeit des auf der Höhe der Macht stehenden Bürgerstandes empfangen wir in dem Roman „Soll und Haben" von Gustav Freytag. Freytag ist nicht nur Schriftsteller, sondern auch Wissenschafter. Seine Romane haben einen festen historischen oder sozialen Unterbau. Personen und Tatsachen, die er schildert, sind dem sozialen Leben entnommen. Wir wissen aus einer Zeitungsnotiz, die vor nicht langer Zeit erschien, daß ein erst kürzlich zugrunde gegangenes Breslauer Handelshaus das gleiche ist, dessen Aufstieg und Blütezeit wir in „Soll und Haben" erleben.

Unter dem Einfluß der großen ausländischen Naturalisten richten sich auch die Blicke der deutschen Dichter mehr und mehr auf die sozialen Zustände. Es entstand eine ganze Anzahl guter Milieuschilderungen, wuchtiger sozialer Anklager, aber ein Werk, in dem die ganze Problematik des bürgerlichen Wirtschaftslebens aufgezeigt worden wäre, ist nicht geschaffen worden.

Wenn von den Anklängen wirtschaftlicher Tatsachen und Probleme in der deutschen Dichtung gesprochen wird, so darf der große Roman Thomas Manns „Die Buddenbrooks" nicht übersehen werden. Hier durchleben wir alle Phasen des Aufstiegs und des Niederganges eines großen Lübecker Kaufmannshauses. Vom Standort unserer Zeit, in der der Typ der großen Unternehmung vorherrscht und in der die Person des Besitzers kaum in Erscheinung tritt, ist es ungemein interessant, zu beobachten, wie die Familie als Zelle der Unternehmung funktioniert. Mit der wirtschaftlichen Seite ist allerdings nur der kleinste Teil der Problematik dieses Buches angedeutet. Mit einer grandiosen Weite des Blickes ist hier die Kultur- und Sittengeschichte des Jahrhunderts des Bürgertums aufgezeichnet worden.

Mitten in die wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit hinein führt uns das Buch Felix Pinners, „Tannerhütte". Es ist die Geschichte der Sozialisierung eines Betriebes, mitten in der kapitalistischen Umwelt. Man mag zur literarischen Gestaltung dieses Romans einige Zweifel anmelden, man mag auch mit den Schlußfolgerungen des Verfassers nicht übereinstimmen. Wichtig ist, daß hier endlich einmal ein Sachkenner in einer spannenden Erzählung schwierige wirtschaftliche Fragen allgemeinverständlich behandelt. Man hat das Buch ein volkswirtschaftliches Lehr- und Lesebuch genannt. Es ist mehr. Wer will bestreiten, daß die psychologischen Hemmnisse, die in diesem Roman das Sozialisierungswerk beeinflussen und schließlich zum Scheitern bringen, richtig gesehen sind. So wird auch der durchgebildete Gewerkschafter dies Buch mit Interesse lesen und, zu fruchtbaren Gedanken angeregt, aus der Hand legen.

Eines der interessantesten ökonomischen Experimente in der Nachkriegszeit haben wir im Wiederaufbau der russischen Volkswirtschaft erlebt. Man mag mit Recht die aus Gründen der Propaganda tendenziös gefärbten Berichte des Sowjetrussischen Schrifttums als vollgültiges Quellenmaterial nicht ansprechen. So muß man um so dankbarer das aufrichtige Bekenntnis eines jungen russischen Dichters hinnehmen, das selbst ein Fachmann vom Range des Professors Oppenheimer als ausgezeichnete Quelle zur Orientierung über den Neuaufbau der russischen Wirtschaft betrachtet. Es ist das Buch „Zement" von Fjodor Gladkow. Mit eindringlicher Schärfe weiß der Dichter den Kampf der Arbeiter um die Wiederinbetriebsetzung eines durch die Wirren der Revolution vernichteten Werkes darzustellen und, wie es den Arbeitern gelingt, sich gegen eine eigensinnige und orthodoxe Parteibürokratie durchzusetzen. Das Buch wirft im übrigen interessante Schlaglichter auf das heutige gesellschaftliche Leben in Sowjetrußland. Ein Seitenstück zu Fjodor Gladkows „Zement" schuf der russische Dichter Panferow in dem Buche „Die Genossenschaft der Habenichtse". Wie dort die Bemühungen um den Wiederaufbau der Industrie geschildert werden, so ist hier der Kampf um die Neubelebung der Landwirtschaft Gegenstand der Schilderung. Der Gedanke der genossenschaftlichen Arbeit kämpft gegen den privaten Eigennutz und weiß diesen zu besiegen. Im Rahmen des jungen russischen Schrifttums, das durchweg literarisch auf einer bedeutenden Höhe steht, nehmen die beiden genannten Bücher eine erste Stellung ein.

Wenn unsere jungen Arbeiterdichter uns von Zeit zu Zeit einen Blick in ihre literarische Werkstatt tun lassen, so erfahren wir von manchen Absichten und Plänen, die uns für die nächsten Jahre manches erhoffen lassen. Hoffentlich erhalten wir bald auch den großen Zeitroman in dem auch die Wirtschaft in ihrem geschichtlichen Ablauf und die verschiedenen Anschauungen der kämpfenden Klassen in großzügiger Weise gestaltet sind.

H. Wilh.

Andenkenjäger

Die Münchener „Welt am Sonntag" berichtet, daß jährlich mindestens 1500 HB-Maßkrüge des Münchener Hofbräuhauses auf geheimnisvolle Weise verschwinden. Sie fährt fort: „Vor ein paar Abenden fehlten im Saal sogar ein paar Stammkrüge! Selbst vor dem Stammkrug des Landtagspräsidenten hatten die Räuber keine Achtung, so daß beinahe eine schwere Erschütterung in der Stetigkeit der bayrischen Politik gekommen wäre, wenn man keine Razzia veranstaltet hätte.

Es waren allerhand sächsische Wandervögel mit Rucksäcken und vorsintflutlichen Botanisiertrommeln vertreten.

Alle Besitzer von Rucksäcken und Körben, sowie männliche Wandervögel, die sich durch einen unvermittelt hervortretenden Busen auszeichneten, wurden in das Zimmer des Alpenvereins geführt.

Auf diese Weise wurden 36 Maßkrüge zutage gefördert. Auch die vermißten ehrwürdigen Maßkrüge waren dabei.

36 an einem Tag!"

Schrecklich! Selbst Stammkrüge, — selbst der Stammkrug des Landtagspräsidenten —, blieben nicht verschont! Ruchlose Tat! Sonst liest man stets von den „furchtbar demoralisierenden Wirkungen" des amerikanischen Alkoholverbots. Wäre es nicht logisch, aus der Tatsache von 36 Diebstählen an einem Tag, mindestens aber 1500 Diebstählen im Jahre, die im Hofbräuhaus München nach dem Genuß von Bier erfolgen, auf die demoralisierenden Wirkungen des Alkohols zu schließen.

Sepp Bratztrumm.

Das Ethos der Sozialversicherung

Herr Dr. Grieser, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, hielt Anfang Oktober auf der Deutschen Welle einen Radiovortrag, in welchem recht bemerkenswerte Stellen über das Ethos der Sozialversicherung vorkamen. Nach der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ führte Grieser u. a. folgendes aus:

„Mit fast gesetzlicher Regelmäßigkeit wiederholen sich bei der Arbeit Krankheit und Unfall, Arbeitslosigkeit und Siechtum. Im Durchschnitt wird jeder zweite Arbeiter einmal im Jahre krank und für etwa 24 Tage arbeitsunfähig. Am höchsten ist die Krankheitsgefahr im Bergbau, am geringsten in der Landwirtschaft. Im Jahre 1928 ereigneten sich in dem Gewerbe und der Landwirtschaft 1,4 Millionen Arbeitsunfälle; jeder neunte Unfall hat eine dauernde Erwerbsstörung im Gefolge. Am 1. Januar 1928 waren 1,9 Millionen Arbeitsinvaliden, 400 000 Witwen und 730 000 Arbeiterwaisen vorhanden. Für die Arbeiterschaft ist die Arbeitslosigkeit ein unheimliches Gespenst. Jede Schwankung auf dem Weltmarkte zittert in der Arbeiterwohnung nach. Vor der Sozialversicherung waren Wirtschaft und Gesellschaft vom Individualismus beherrscht. Dieser sucht den Fortschritt und den Aufschwung in der Pflege des Individuums, verkündete die Freiheit der Wirtschaft und entfesselte damit hemmungsloses Streben nach Erwerb und Gewinn. Die Gesellschaft löste sich in Konkurrenten auf, die einen erbitterten Kampf ums Dasein führten. Für die Arbeiter wurde die Freiheit des Individuums zum Danaergeschenk. In den großen Städten und den Industriebezirken gerieten die Arbeitermassen, weil unorientiert und hilflos, in unbeschreibliches Elend. Die einzige Hilfe war Karitas und Armenpflege, das Waisenhaus und das Siechenheim. Was lag näher, als daß unter dem Drucke des Elends bei den Arbeitern das Gefühl der Gemeinschaft der Gefahr und der Not geweckt wurde? Die Masse erwachte zur Klasse und suchte zu ihrer Erhaltung neue Lebensformen. Der Gemeinschaftsgedanke erlebte in der Sozialversicherung seine Wiedergeburt. Die Versicherungsträger vereinigen in sich die Arbeiter und ihre Arbeitgeber zur gemeinschaftlichen Tragung der wirtschaftlichen Gefahren aus Krankheit und Unfall, Arbeitslosigkeit und Invalidität, aus Alter und Tod. In gewissem Sinne ist die Sozialversicherung das glückliche Erbe jenes Individualismus —, ein Ergebnis, das mit den Fehlern des Systems wieder versöhnt. Die Sozialversicherung wurzelt im natürlichen Rechte der Arbeiter, auch bei ungünstigen Wechselfällen in der Arbeit und im täglichen Leben Mensch zu bleiben. Sie ist organisierte Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit, in ihr hilft der eine dem anderen, der Gesunde dem Kranken, der Junge dem Alten, der Starke dem Schwachen, der Glückliche dem Unglücklichen, der Ledige dem Verheirateten, der Kinderlose dem Kinderreichen. Eine Gemeinschaft gibt Rechte, sie begründet aber auch Verbindlichkeiten. Bloßer Zwang läßt kalt, gegenseitige Pflicht will anerkannt und bejaht, tief empfunden und willig getragen sein. — Die Sozialversicherung ist aus der Schicksalsgemeinschaft der Arbeiter hervorgegangen. Sie ist für die Arbeiter ein Abschnitt in ihrem allgemeinen Befreiungskampfe, ähnlich wie früher die Handwerker und die Bauern um ihre Befreiung gekämpft haben. Sie ist für die Arbeiter eine unentbehrliche Lebensform geworden. Auf dem Weltmarkte wird das Volk siegen, das den bestgeschulten, geweckt esten und strebsamsten Arbeiter hat.“

Sehr wichtig war der Hinweis, daß Industrielle und Aerzte des Auslandes und namentlich derjenigen Länder, die eine Sozialversicherung noch nicht haben, sehr begierig Material aus den deutschen Kundgebungen gegen die Sozialversicherung schöpfen. Der Zweck ist sehr einleuchtend: man will verhüten, das System der Sozialversicherung zur Einführung kommen zu lassen. Da aber hierzulande immer geklagt wird über die hohen sozialen Lasten, so müßte man eigentlich alles tun, um auch andere Länder von der Notwendigkeit der deutschen sozialen Fürsorge zu überzeugen. Somit schädigen sich die deutschen Hetzer gegen die Sozialversicherung letztes Endes selbst.

Gesperrt:

2. Gau: **Breslau** ist von Marmorschleifern zu meiden, da nach dem Streik noch nicht alle wieder eingestellt sind.

3. Gau: In **Grimma** die Pflastersteinwerke (genannt: Schwemmteich), Inhaber Weigelt, der keinen Lohn zahlt. Wer sich also vor Schaden schützen will, meide den Betrieb.

4. Gau: In **Osterholz** die Betriebe der Oberkirchener Sandsteinbrüche AG. — Das Tarifschiedsgericht im Steinsetzgewerbe für den Regierungsbezirk Merseburg hat die Hoch- und Tiefbaufirma W. Kirchberg u. Söhne in **Bitterfeld** wegen Tarifbruch aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen. Diese Firma hat den verbindlichen Anordnungen des Tarifvertrages zuwider Pflasterarbeiten im Akkordverfahren herstellen lassen. Für alle Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter gilt diese Firma als gesperrt.

5. Gau: In **Hiddesen** die Firma Schneidewind. — In **Hüls bei Krefeld**, Marmorwerk, Firma Joseph Jörissen wegen Lohndifferenzen. Kein Steinmetz oder Marmorarbeiter darf auf Arbeitsangebote reingefallen. — Von **Elberfeld** bleiben Steinmetzen fern, Unternehmer lehnen jede Lohnverhandlung ab.

6. Gau: **Odenwaldbezirk** (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Die Einigungsverhandlungen vor dem Landesschlichter am 22. Oktober 1929 über die Entlohnung der Reparationsarbeiten (Pflastersteine und Randsteine) sind ergebnislos verlaufen. Der Schlichter hat sich die Entscheidung vorbehalten. Zuzug ist unter allen Umständen fernzuhalten!

9. Gau: In **Friedberg-Fauerbach** der Betrieb der Firma Damm wegen Nichteinhaltung des Tarifes und Schikanierung der Kollegen. Arbeitsangebote der Firma müssen selbstverständlich abgelehnt werden.

Streik:

1. Gau NW: Im Kreis **Wittmund** bei der Firma Baumann & Co. in Esens, Steinsetzer und Berufsgenossen wegen Maßregelung und Tarifdifferenzen.

*

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

*

Eine weitere Steigerung der Arbeitslosen in unserem Verbande ist auch im Monat September gegen die Vormonate zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt 7856 und ist von 10,1 im August auf 12,9 Prozent im September gestiegen. — Rund 200 Zahlstellen haben leider auch diesen Monat nicht berichtet, so daß ein vollständiges Resultat nicht gegeben werden kann. — Der Verbandsvorstand braucht aber die Zahlen der Arbeitslosen restlos zur Begründung von sozialen Forderungen und anderem, deshalb wird künftig die Beteiligung von allen Zahlstellen erwartet.

Die Berufsgefahren der Steinbruchsarbeit. Zu dem in N. 43 in **Gräben** im Betriebe der V. S. G. geschilderten Sprengunglück wird uns noch folgendes mitgeteilt: Um ½9 Uhr finden die üblichen Sprengungen statt. Um 8 Uhr kam in dem geschilderten Fall der Schießmeister in eine der oberen Lagen des Bruches, um ein 2 Meter tiefes Bohrloch zu versetzen. Der betreffende Maschinenbohrer war mit dem Loch noch nicht ganz fertig. Der Schießmeister hatte aber noch andere Löcher zu versetzen. Mit der Aeußerung: „Ich lasse das Pulver mal hier,“ stellte er eine Patronenschachtel mit 3 Pfund Pulver hinter einen großen Steintrümmer und ging in die unteren Lagen des Bruches, um ebenfalls noch einige Löcher zu versetzen. Der Verunglückte war damit beschäftigt, in der Nähe Abräumungsarbeiten zu verrichten. Beim Zerschlagen eines Steintrümmers muß nun irgendwie ein Funke in die Pulverschachtel gekommen sein und diese zur Explosion gebracht haben. Diese Annahme findet seine Bestätigung darin, daß der Verunglückte unbedingt den großen Hammer in den Händen gehabt hat, denn der Stiel des Hammers war verkohlt bis auf die Stellen, wo der Verunglückte die Hände gehabt hat. Mit ungeheuren Brandwunden an der ganzen rechten Seite und im Gesicht mußte der bedauernswerte junge Kollege mittels Krankenauto nach dem Krankenhaus gebracht werden. Zwei Stunden nach dem Unglück wurde die Unfallstelle vom Revisionsbeamten der Steinbruchsberufsgenossenschaft, der Betriebsleitung und des Betriebsrats einer Besichtigung unterzogen.

Verbandstreue. Am 26. Oktober waren es 25 Jahre, daß die Zittauer Steinsetzer sich der Organisation anschlossen und an diesem Tage im Jahre 1904 nach einem Vortrag des Kollegen Lißke aus Görlitz eine Filiale errichteten. Zu der 25jährigen Wiederkehr fand kürzlich das Stiftungsfest im Schlößchen in Eckartsberg statt. Die Kollegen waren gut vertreten, auch der Gauleiter Piefke sowie der Kollege Krippendorf aus Dresden und die Kollegen Lißke und Reich aus Görlitz nahmen an der Feier teil. Nachdem der Kollege Piefke die Kollegen begrüßt hatte, gab der Kollege Lißke aus Görlitz einen Rückblick auf die vor 25 Jahren erfolgte Gründung der Filiale Zittau. Er erinnerte dabei an den Kampf, den die junge Zahlstelle bereits sechs Monate nach ihrer Gründung siegreich bestand. Er gedachte dabei der Mitbegründer, die seit jener Zeit der Organisation ununterbrochen die Treue wahrten. Es sind dies die Kollegen Oskar Meyer, Hieke und Noack. Redner wünschte den Jubilaren noch weitere erfolgreiche Tätigkeit und langes Leben. Er schloß seine Ausführungen mit einem dreifachen Hoch auf die Jubilare und die Filiale Zittau.

Raumünzach. Am 12. Oktober fand im Gasthaus zum Wasserfall in Raumünzach die 3. Quartalsversammlung statt. Tagesordnung war 1. Kassenbericht vom 3. Quartal, 2. Bericht vom Verbandstag vom Kollegen Keim, 3. Industrie der Steine und Erden und Arbeitslose (Referent Vogt, Karlsruhe [KPD]), 4. Verschiedenes. Der Kassenbericht wurde vom Kassierer bekanntgegeben und Entlastung erteilt, trotzdem keine Revisoren da waren, nur eine schriftliche Erklärung von einem Revisor lag vor. Der Verbandstagsbericht vom Kollegen Keim war alles, aber kein informatorischer Bericht, auch hat er nicht viel dabei geerntet, denn es waren nur 17 Kollegen in der Versammlung, die Zahlstelle zählt aber 125 Mitglieder. Seine Ausführungen waren nur eine Schimpferei auf die Gewerkschafts„bürokratie“, Demokratie, Schlichtungswesen und Panzerkreuzer. Auch beschäftigte er sich mit den 37 000 Mark Verbandsgeldern, die veruntreut wurden. (Siehe „Steinarbeiter“ Nr. 41. Red.) Kollege Keim behauptete, es seien nur SPD-Mitglieder, die Verbandsgelder unterschlagen hätten, sonst hätte man die Kollegen schon längst veröffentlicht. Nur hat er vergessen, Raumünzach mit zu nennen, wo auch 200 Mark unterschlagen wurden. Denn die KPD-Männer sind ja immer engelrein. Bei ihnen ist, wenn man sie hört, alles gesund. Die Zahlstelle Raumünzach steht schon mehrere Jahre unter kommunistischer Herrschaft und weiß, wie dort mit den Geldern umgegangen wird (Maifeier 27, trotz Streik, 180 Mark für Feuerwehrmusik, KPD-Maiabzeichen und Referent von der KPD). Das ist alles von der Lokalkasse des Verbandes bezahlt worden, ohne die Mitglieder zu fragen. Und bei der Maifeier 28 hat man wieder in einer Versammlung 120 Mark für die Rotfrontkämpfermusik bewilligt und den Kollegen Wunsch hat man damals niedergebrüllt, weil er gegen diese Bewilligung Protest erhob. Auch der Kollege Keim hat damals mitgebrüllt. In Raumünzach geht man über das Verbandsstatut hinweg, alles für die KPD. Der damalige Kassierer Erd war auch so engelrein, er hat immer den Betrieb „Sauloch“ aufgesucht und sich's in der Kantine gut schmecken lassen. Das war Agitation für den Verband und unser Geld. Auch der heilige Christoph (zur Zeit Frankreich) gehört dazu, er war der Träger von der ganzen Sache als damaliger Vorstand.

Anmerkung der Redaktion: Der vorstehende Bericht wurde uns zur Verfügung gestellt. Zu wünschen wäre nur, daß die 125 Mitglieder sich gegen jede Verwendung der Lokalgelder wenden, die außerhalb des Verbandsinteresses liegt. Dem kann aber nur vorgebeugt werden, wenn der Versammlungsbesuch ein besserer wird und nicht eine kleine Zahl die Mehrzahl dirigiert, Beschlüsse faßt, Gelder bewilligt und anderes mehr.

Neumark. Am 28. September hielt die Zahlstelle nach langjähriger Pause ihre erste Mitgliederversammlung ab, die von 18 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende, Max Schneider, hieß die Erschienenen willkommen, mußte jedoch bedauern, daß Kollege Willi Mühle nicht kommen konnte. Die Tagesordnung lautet: 1. Eingänge und Mitteilungen, 2. Neuwahlen und 3. Verschiedenes. Unter Punkt 1 verliest der Vorsitzende ein Rundschreiben vom Hauptvorstand betreffs der Invalidenunterstützung, des weiteren ein Rundschreiben vom Gauleiter. Nach Verlesen der Eingänge setzt sofort eine lebhafte Debatte ein für und gegen die Invalidenunterstützung im Verbande. Im Punkt 2 wurden folgende Kollegen gewählt: Max Schneider, Vorsitzender und Kassierer (wiedergewählt), Wilhelm Große als Schriftführer, Hermann Schröder 2. Vorsitzender, Albert Bauer, Hans Weiß Revisoren und Ernst Müller als Unterkassierer. Weiter der Kollege Paul Schneider dem Zahlstellenkassierer zur Unterstützung beigegeben, um sich in die Kassengeschäfte einzuarbeiten. Der Kollege Max Schneider dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und fordert die Kollegen auf, ihn in seiner Arbeit tatkräftig zu unterstützen. Unter „Verschiedenes“ macht der Vorsitzende den Vorschlag, jeden Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten, was auch von den Kollegen unterstützt wurde. Hierauf gelangten noch einige Betriebsangelegenheiten zur Erledigung.

Gera. Durch die schlechte wirtschaftliche Lage der hiesigen Steinmetzen sahen wir uns veranlaßt, eine Kommission zu wählen, um bei den maßgebenden Behörden, Bauleitungen usw. vorstellig zu werden, damit auch die hiesigen Kollegen bei Vergebung von städtischen Bauten etwas mit berücksichtigt werden. Die Mehrzahl der hier ansässigen Kollegen ist bereits seit längerer Zeit arbeitslos, während auswärtige Kollegen an städtischen Bauten Ueberstunden leisten, um die Arbeit bewältigen zu können. Die Bauleitung erklärte der Kommission, daß sie zur Vergebung der Arbeit nicht berechtigt sei, sondern eine Kommission von der Stadtverwaltung dazu bestimmt sei. Da an der jetzigen Arbeit, die bald beendet ist, sich nichts mehr ändern läßt, werden sich die hiesigen Kollegen und Steuerzahler erneut an die verantwortungsvollen Stellen wenden, um in Zukunft bei der Arbeit berücksichtigt zu werden.

Ein besonderes Kapitel ist die Bearbeitung bei Kunststeinarbeiten, wo sich auch andere Berufe dazu hergeben, diese Arbeit billiger herzustellen als unsere Kollegen. Auch hier wird noch ein Wort zu reden sein, wenn dies für die Zukunft weiter geschehen sollte. Auch an diesen Stellen ist die Kommission vorstellig geworden, um Abhilfe zu schaffen.

Demitz-Thumitz (Oberlausitz). Die Oppositionellen versuchen im Auftrage der Kommunistischen Partei nicht nur im „Roten Steinarbeiter“ (Ein lächerliches Geschreibsel, auf Schreibmaschinenpapier vervielfältigt. Wer solches Zeug liest und Gefallen daran findet, ist gewiß nicht zu beneiden. Red.), sondern auch in der „Arbeiterstimme“ Propaganda gegen die Funktionäre unserer Gewerkschaft zu machen. — In Nr. 234 der Arbeiterstimme ging es heftig los gegen den reformistischen Betriebsrat der Firma Sächsische Granitaktiengesellschaft, den Gewerkschaftsangestellten Bezirksleiter Schuster und den Zentralvorstand. Dem Verbandsvorsitzenden wird vorgeworfen, scharfe Worte gegen die sogenannte Opposition gebraucht und Maßnahmen in Aussicht gestellt zu haben, die den Kommunisten unangenehm werden, wenn sie ihre verbandsschädigende Taktik nicht einstellen. Dem Kollegen Schuster wird vorgeworfen, er sei der beste Mameluk des Zentralvorstandes und habe einen tüchtigen Funktionär und Platzkassierer aus dem Verbande gestrichen, was einem Ausschluß ähnlich sieht. Außerdem habe Schuster diesen tüchtigen Kollegen — Eberlein— im Stiche gelassen, als er von der Sächsischen Granitaktiengesellschaft entlassen wurde. — Dem Betriebsrat wird vorgeworfen, daß er die Entlassung gutgeheißen habe und nichts unternommen hat, um dem Genannten sein Recht auf dem Arbeitsgericht zu verschaffen. Die Behauptungen sind alle aus der Luft gegriffen, nur um den Zentralvorstand gegenüber den Arbeitern und Kollegen in ein schlechtes Licht zu stellen. Der Sachverhalt ist folgender: Eberlein wurde am 5. September nach einer heftigen Auseinandersetzung mit der Betriebsleitung wegen schlechter Steine entlassen. Das Betriebsratsmitglied Sieber gab sich sofort alle erdenkliche Mühe, daß Eberlein nicht entlassen werde. Die Firma lehnte aber ab. Nun verlangte Eberlein von der Gewerkschaft, daß seinetwegen die ganze Gruppe — 150 Kleinpflastersteinschläger — in Streik treten sollte. Dieses Ansinnen wurde vom Kollegen Schuster sofort abgelehnt und Eberlein mit seinem Anspruch an den Betriebsrat verwiesen.

Der Betriebsrat hat dann am 16. September einstimmig entschieden, daß der Entlassungsgrund von Eberlein nicht zur Entlassung berechtigte, Eberlein sei weiter zu beschäftigen und wenn es nicht anders gehe, in einer anderen Gruppe. Auf Grund dieses Betriebsratsbeschlusses hat nun Kollege Schuster den Entlassenen am 17. und 18. September aufgefordert, ihm Vollmacht zu erteilen, damit seine Rechte vor dem Gericht wahrgenommen werden können.

Dem ist Eberlein trotz anfänglicher Zusage nicht nachgekommen. Statt dessen sind durch seine Vermittlung oder durch ihn selbst im „Roten Steinarbeiter“ und später in der Kommunistischen Arbeiterstimme alle die Schauermärchen veröffentlicht worden, die am Anfang dieses Artikels angeführt wurden. Die Folge davon war natürlich, daß Eberlein, und wenn er nach Angaben der Arbeiterstimme noch so tüchtig ist, wegen rückständiger Beiträge (17 Wochen) gestrichen wurde. Eberlein wurde auch nicht im Unklaren gelassen, daß er wegen seines verbandsschädigenden Wirkens sonst ausgeschlossen worden wäre. Auf die in der Arbeiterstimme nunmehr erfolgten gehässigen Angriffe einzugehen, lohnt sich nicht. Der Mann ist für uns erledigt, der mag wie der Frosch im Sumpf weiterquaken. Aus diesem Verhalten ist klar zu ersehen, wohin die Reise gehen soll: Vollständige Zerschlagung der Gewerkschaft ist die Absicht!

Darum, Kollegen, löst euch von diesen unnatürlichen Kräften und haltet treu und geschlossen zum Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Klein-Krotzenburg. Unsere Mitgliederversammlung am 20. Oktober war gut besucht und hatte sich im wesentlichen mit dem Bericht des Verbandstages zu befassen, den Kollege Mahr gab. Nachdem der Vorsitzende Weih die Ehrung der verstorbenen Mitglieder vorgenommen, wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Bei dem Kassenbericht vom 3. Quartal wurde festgestellt, daß die Lokalkasse durch die letzten Sterbefälle hart mitgenommen wurde. In der Diskussion wies Kollege Mahr auf das Rundschreiben hin, das von der Gauleitung an die Zahlstellen wegen der statutarischen Beitragszahlung gesandt wurde. Die kurze Diskussion, die darauf einsetzte, ließ erkennen, daß die Mitglieder ihren Pflichten dem Verbande gegenüber unbedingt nachkommen und immer einen Stundenverdienst als Hauptkassenbeitrag bezahlen wollen. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Beim Bericht über den Verbandstag ging Kollege Mahr zunächst auf die Reichsfachgruppentagung ein. Die Einheitlichkeit im Organisationsverhältnis der Pflasterer habe sich in den Gebieten Frankfurt und Dresden gut ausgewirkt. Die Wirtschaftskrise machte sich im vorigen und in diesem Jahre ganz besonders stark im Pflasterergewerbe bemerkbar, aber trotzdem sind die Durchschnittslöhne der Pflasterer von 1,26 Mark 1927 auf 1,54 Mark in diesem Jahre gestiegen. Auf Grund der veränderten Verhältnisse im Straßenbau ist der alte Reichstarifvertrag für das Steinsetz- und Pflasterergewerbe nicht mehr zweckentsprechend und soll durch einen neuen, den gesamten Straßenbau umfassenden Reichstarif ersetzt werden. Die Verhandlungen sind bereits im Gange. Der Verbandstag hat im allgemeinen die Tätigkeit des Hauptvorstandes als auch aller andern Angestellten anerkannt und hat die Wiederwahl einmütig vollzogen. Nur in der Frage der Invalidenunterstützung hat der Verbandstag versagt und die großzügige Vorlage des Verbandsvorstandes abgelehnt. Auf diesem Gebiet gilt es noch eine rege Aufklärungsarbeit zu leisten, damit der Gedanke der Solidarität und der Selbsthilfe innerhalb der Organisation stärkere Wurzeln schlägt.

Wenn auch der Verbandstag in dieser Beziehung versagt hat, dann haben aber alle Mitglieder, ganz besonders die Pflasterer, die Verpflichtung, auch für die Zukunft mit allen Kräften mitzuarbeiten, damit sich auch der Steinarbeiterverband mit seinen Unterstützungseinrichtungen ebenbürtig neben alle anderen dem ADGB angeschlossenen Verbände stellen kann, die bereits diesen Unterstützungszweig eingeführt haben. Die vornehmste Aufgabe ist aber immer noch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, für die der Verband nach wie vor alle Kräfte einsetzt. Deshalb muß die Parole lauten: „Der letzte Mann in den Verband!“ Dann werden wir zum Wohle der gesamten Steinarbeiter und deren Familien unserem gewerkschaftlichen Ziele näherkommen. Die Ausführungen des Kollegen Mahr wurden mit Befriedigung entgegengenommen und nach kurzer anregender Diskussion folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 20. Oktober 1929, gutbesuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Klein-Krotzenburg nahm den Bericht des Kollegen Mahr vom 12. Verbandstag entgegen und stellte fest, daß die Delegierten in der Frage der Unterstützung der älteren pflichttreuen Kollegen nicht das Erforderliche beschlossen habe. Deshalb stellt sich die Versammlung die Aufgabe, in Zukunft mit allen Mitteln, soweit dies im Rahmen des Verbandes möglich ist, für die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund hinzuarbeiten, damit durch die Einführung der fraglichen Unterstützung die Kampfkraft für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht Not leidet. Die Versammlung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund nicht mehr in allzu weiter Ferne liegt.“ — Beim Punkt „Verschiedenes“ erläuterte Kollege Mahr die neuen Bestimmungen im Erwerbslosenversicherungsgesetz und hob dabei hervor, daß diese Aenderungen wohl Verschlechterungen auch für uns gebracht haben, aber gemessen an den reaktionären Anträgen dies auch keinen Sieg der anderen Seite darstellt. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen und an das Solidaritätsgefühl der betreffenden Kollegen von dem Vorsitzenden erinnert wurde, erreichte die gutbesuchte Versammlung ihr Ende. — In der Zahlstelle

Dieburg fand am gleichen Tage eine Versammlung statt, deren Ergebnis sich mit dem vorstehenden fast vollständig deckt. Von einer Veröffentlichung des Berichts nehmen wir deshalb Abstand.

Rundschau

Denkt am Weltspartag an die Arbeiterbank. Die Kapitalbildung ist das wichtigste Problem der deutschen Wirtschaft. Die Gewerkschaften vertreten den Standpuntk, daß die Kapitalbildung zum großen Teile durch das Volk selbst erfolgen soll. Deshalb erstreben sie Erhöhung des Lebensstandarde in der Weise, daß neben den täglich notwendigen Ausgaben noch Rücklagen gemacht werden können. Diese geben eine größere Sicherheit im Strudel des Lebens. Neben den Konsumgenossenschaften bildet die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten das Becken, in das die Spargelder der Arbeitnehmerschaft hineinfließen müssen. Die Arbeiterbank ist von den freien Gewerkschaften gegründet und hat sich glänzend entwickelt. Kapital und Einlagen dieses Instituts betragen über 160 Millionen Mark. Die Arbeiterbank hat sich auch eine Sparkasse angegliedert. Diese Sparkasse verzinst Spareinlagen mit täglicher Kündigung zu 6 Prozent, Einlagen mit monatlicher Kündigung zu 7 Prozent und Einlagen mit vierteljährlicher Kündigung zu 7½ Prozent je Jahr. Hinter der Arbeiterbank stehen 5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder mit ihren organisatorischen Einrichtungen. Eine größere Sicherheit, wie sie die Arbeiterbank zu bieten vermag, dürfte es überhaupt nicht geben. Schon zittert das private Kapital vor dem Augenblick, wo die gesamte Arbeiterschaft ihre gesamten frei verfügbaren Mittel dem eigenen Institut überantwortet. Schrieb doch die Zeitschrift „Sächsische Industrie" in ihrer Nummer vom 4. August 1928 u. a. folgendes: „Der Arbeiter, der einen Stundenlohn wöchentlich als Beitrag an seine Gewerkschaft abführt, ist im Begriff, sich mit der Gewerkschaftsbank ein Instrument zu schaffen, mit dem er eine immer stärkere Einwirkung auf die deutsche Wirtschaftspolitik und unter Umständen auch auf die Gestaltung der Wirtschaftsform erlangen wird." — Diese Auslassung wirkt überzeugender, wie wir es mit eigenen Worten zu tun vermögen. Ganz richtig hat das Unternehmerblatt erkannt, wie stark die Macht der Arbeiterbewegung selbst auf dem Gebiete der Konzentration von Finanzen wirksam gemacht werden könne. Die gesamte deutsche Arbeiterschaft muß den Weltspartag am 30. Oktober zu einer Propaganda für die Arbeiterbank benutzen. Die Summierung von kleinen und kleinsten Beträgen führt zur Stabilisierung einer gewaltigen Macht. Das in der Arbeiterbank zusammengeflossene, zu vielen Millionen verdichtete Kapital wird im eigenen Interesse der Arbeitnehmer verwandt. Mit dem Wachstum der Gewerkschaftsvermögen und der Vergrößerung des von der Arbeiterbank verwalteten Sparkapitals wächst die Macht der Arbeiterbewegung überhaupt. Die kapitalistische Wirtschaft kann von innen heraus aufgerollt werden. Der Weltspartag ist eine vorzügliche Gelegenheit, diese Dinge in den Vordergrund zu rücken und sie jedem Lohn- und Gehaltsempfänger näherzubringen. Von den 8 Milliarden Spareinlagen, die deutsche Sparkassen z. Zt. verwalten, stammt sicher ein erheblicher Teil von organisierten Hand- und Kopfarbeitern. Dieser gehört in Zukunft der Arbeiterbank; dann wird sich deren Kapital vervielfachen und zum Wohle des arbeitenden Volkes verwandt werden können.

Der „Immenhof" und sein Wiederaufbau! Der Brand im Berufserziehungsheim „Immenhof" in der Lüneburger Heide, droht eine hoffnungsvolle, viel versprechende Arbeit der Arbeiterwohlfahrt zu unterbrechen, wenn nicht von außen Hilfe kommt. Das Haupthaus ist bis auf die Grundmauern vernichtet. Die Versicherungssumme reicht leider nicht aus, um an die Stelle des wundervollen Gebäudes, dessen Kulturwert kaum ersetzt werden kann, einen schlichten, modernen Zweckbau zu errichten.

Der Immenhof ist ein Berufserziehungsheim für junge Proletarierkinder, die irgendwo unter der Mißgunst der Verhältnisse Schaden gelitten haben. Für ihre Erziehung zu körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheit, zu Kräften die für die Gemeinschaft wertvoll sind: Haushaltlehre mit Kochen, Backen, Einmachen, Wäscherei und Bügeln, Hausputz und Pflege des Hausrats, ferner Weiß- und Kleidernähen, Landwirtschaft mit Kleintierzucht und Gärtnerei, Kinderpflege und häusliche Krankenpflege, Vorbereitung zum Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenberuf.

Aber die wichtigste Bestimmung des Immenhofes ist es, die jungen Mädchen, die aus traurigen Verhältnissen stammen, durch eine liebevolle, vernünftige Erziehung körperlich und seelisch zu heilen. Die mißliche Wirtschaftslage, die allgemeine Erwerbslosigkeit und die Wohnungsnot gefährden heute noch mehr als früher die Kinder des Proletariats.

Es muß durch die Solidarität der Arbeiterschaft gelingen, die große Spanne zwischen der Versicherungssumme und den Kosten eines zweckmäßigen Neubaues zu verringern. Vorläufig sind alle Insassen des Heimes in dem neuen Gebäude der Haushaltungsschule und in inzwischen aufgestellten Baracken untergebracht. Der Betrieb wird weitergeführt. Alle sind gern dort geblieben und warten auf den Wiederaufbau ihres schönen Heims. Es darf in unserer Arbeit keine Lücke entstehen. Wir brauchen den Immenhof, um unserem Ziel näher zu kommen. Wir bitten alle, wer uns helfen kann, der tue es. Auch die kleinste Summe ist ein Baustein. Spenden erbitten wir für den Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7/8, Postscheckkonto Berlin 5982, einzuzahlen.

Das Auswechseln der Arbeitskräfte. In früheren Zeiten hat jedes Unternehmen eine größere Entlassung von Arbeitskräften möglichst zu vermeiden versucht. Man arbeitete lieber auf Lager als gute Arbeitskräfte zu verlieren. Das hat sich sehr wesentlich geändert. Die Lager werden absichtlich klein gehalten. Das hat zur Folge, daß bei einer eventuellen Stockung sofort Arbeitskräfte entlassen werden und Neueinstellungen nur auf eine gewisse Zeit erfolgen. Das Landesarbeitsamt Rheinland, welches den Arbeitsmarkt sehr sorgfältig beobachtet, schreibt hierzu in dem Bericht vom 11. Oktober u. a. folgendes:

„Wir haben auf dem Arbeitsmarkt mehr Arbeitsuchende als Beschäftigungsmöglichkeiten, und das Streben nach einem Ausgleich hat zu den beiden Formen einer stärkeren Arbeitsverteilung geführt. Bei Kurzarbeit und Feierschichten hält man die Belegschaft, wenn auch mit vermindertem Einkommen durch, sucht also die Arbeitsverhältnisse möglichst zu stabilisieren. Das andere Verfahren der Arbeitsverteilung durch Auswechseln führt dagegen zu einer Auflockerung des Arbeitsverhältnisses, die aber aus den oben angeführten Gründen zur Verminderung einer chronischen Arbeitslosigkeit in Kauf genommen wird. Diese Verfahren der Arbeitsstreckung und der Arbeitsverteilung durch Auswechseln sind einerseits eine Folge der Ueberkapazität des Arbeitsmarktes, auf dem das Arbeiterangebot die Nachfrage übersteigt, anderseits eine Folge der Ueberkapazität zahlreicher Industrien, deren Leistungsfähigkeit die Absatzmöglichkeiten erheblich übertrifft. Die nichtbeschäftigten, aber zu verzinsenden Fabrikanlagen und Maschinen und die nichtbeschäftigten Arbeitskräfte bilden einen kostspieligen Leerlauf, dessen Bedeutung für die gegenwärtige Wirtschaftslage und Kalkulation nicht selten unterschätzt wird."

Durch diese Auflockerung des Arbeitsverhältnisses wird das enge Band zwischen dem Arbeiter und der Unternehmung immer mehr gelockert. Daß sich dies auch nachteilig auswirken kann, steht außer Frage.

Die Vermittlung der Wanderscheininhaber wird nach einer Bekanntmachung des Landesarbeitsamts Sachsen dadurch erschwert, daß die Wanderer sich nur durch Steuer- und Invalidenkarte ausweisen, während ihnen die Arbeitspapiere, vor allem die Lehrzeugnisse und die Gesellenbriefe fehlen. Die Arbeitgeber stellen selbst bei Mangel an Arbeitskräften Arbeitslose nur ungern ein, die sich über ihre Leistungsfähigkeit nicht ausreichend durch Zeugnisse ausweisen können, und der Zweck des Wanderns — Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung — wird in solchen Fällen vor vornherein kaum erreicht. Im Hinblick auf diese Wahrnehmung empfiehlt es sich, bei der Ausstellung von Wanderscheinen die Arbeitslosen dringend anzuhalten, ihre Arbeitspapiere, vor allem aber ihre Lehrzeugnisse und Gesellenbriefe, auf der Wanderschaft bei sich zu führen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

Gau IV (Gruppe Steinsetzergewerbe). Für den Tarifbezirk Mitteldeutschland haben die beiden Tariforganisationen vereinbart, daß das Geschäftsjahr für die Wohlfahrtseinrichtung mit dem 15. November 1929 schließt. Demzufolge muß sich jeder Kollege ab 15. November 1929 sein Wohlfahrtsmarkenbuch von seinem Unternehmer, ordnungsgemäß mit Quittungsmarken versehen, aushändigen lassen. Die Bücher sind an die Vorstände der Zahlstellen abzugeben, dort zu sammeln und dann anschließend bis zum 25. November 1929 an die Geschäftsstellen der einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen einzusenden. Um den paritätisch zusammengesetzten Kommissionen die Verrechnungsarbeiten zu erleichtern, wird ersucht, jedem Markenbuch einen Zettel beizulegen, aus dem der Markenwert der einzelnen Bezirke zu ersehen ist. Hat also ein Kollege in mehreren Bezirken gearbeitet und Marken geklebt bekommen, so soll der jeweilige Markenwert jedes einzelnen Bezirkes auf dem beigelegten Zettel schnell abgelesen werden können. Die Geschäftsstellen der soz. Wohlfahrtseinrichtung sind die folgenden:

Bezirk **Altmark:** Arbeitgeberverband der Altmark, Stendal, Bahnhofstr. 41.
Bezirk **Anhalt:** Steinsetzmeister Karl Schmidt, Roßlau (Anhalt), Goethestr. 14.
Bezirk **Braunschweig:** Steinsetzmeister Albr. Koch, Braunschweig, Wabestr. 30.
Bezirk **Erfurt:** Ing. Willi Stange, Erfurt, Metzer Straße 13.
Bezirk **Gera:** Steinsetzmeister Emil Terp, Gera i. Th., Weinbergstraße.
Bezirk **Halberstadt:** Steinsetzmeister Jos. Darius, Oschersleben a. d. Bode.
Bezirk **Hannover:** Heinrich Beck, Hannover-Linden, Mathildenstraße 14 H.
Bezirk **Kassel:** Bezirksleiter Konrad Reis, Kassel, Spohrstr. 6.
Bezirk **Magdeburg:** Steinsetzmeister Otto Bense, Magdeburg, St. Michaelstr. 39.
Bezirk **Merseburg:** Mitteldeutscher Handwerkerbund: Soz. Wohlfahrtseinrichtung für das Steinsetzgewerbe, Halle, Ecke Große Märker- und Sternstraße.
Bezirk **Thüringen:** Steinsetzmeister Wilh. Becker, Mühlhausen i. Thür.

Gau 4. Bezirk Thüringen und Reg.-Bez. Erfurt. Bei einer Nachprüfung der Wohlfahrtskasse in Mühlhausen hat sich ergeben, daß die nachfolgenden Steinsetzfirmen noch keine Wohlfahrtsgelder eingeschickt und Marken abgefordert haben: Gebr. Hohmann in Ilmenau, Walter Renner in Jena, Karl Weber in Osterode, Hildebrandt in Göttingen, Gebr. Weber in Osterode, Frdr. Hübenthal in Schmalkalden, Martin Becker in Arnstadt, Hermann Saal in Grüningen, Hermann Winter in Breitenworbis, Gebr. Eiser in Gotha, Aug. Engesser in Ohrdruf, Hermann Trost in Weißensee, Wilhelm Knöchel in Suhl und Max Graeve in Suhl. — Bei der zuletzt genannten „Firma" haben noch 20 Kollegen rückständigen Lohn zu bekommen, desgleichen Invalidenmarken, für die Abzüge gemacht, aber nicht geklebt wurden. Die Verbandsmitglieder, die bei den obigen Firmen in Beschäftigung gestanden haben, mögen dem Gauleiter P. Göhre in Halle, Weingärten 26, Nachricht zukommen lassen und im übrigen selbst auf die Firma einwirken, die fälligen Marken sofort auszuhändigen. Das Geschäftsjahr 1929 schließt für die Mitteldeutsche Wohlfahrtseinrichtung mit dem 15. November 1929. Es müssen also an diesem Tage die Wohlfahrtsbücher in Ordnung befindlich von den Unternehmern eingezogen und an die Zahlstellenvorstände abgegeben werden.

Parchim. In der Nr. 42 wurde unter anderem von Erfurt aus vor dem Steinsetzer Aug. Salewski gewarnt. Auf diesen „Kollegen" wird nochmals aufmerksam gemacht, denn er wird behördlich gesucht wegen eines Diebstahls, den er im Vorjahre bei unserem Zahlstellenkassierer H. Soltwedel, Parchim, Neue Mauerstr. Nr. 67, verübt hat. Dieser Diebstahl ist um so verwerflicher, weil die Zahlstelle alles mögliche leistet für die durchreisenden Verbandsmitglieder. Darum Vorsicht und beim Auftauchen der Polizei übergeben.

Rüthen. Der Kollege Wilhelm Garbe, Steinmetz, geb. 22. Juli 1873 zu Holenberg, Kreis Holzminden, ist von hier fort unter Zurücklassung seiner Invalidenkarte und anderem. Mit der Beitragszahlung ist er noch ein volles Quartal im Rückstand, ferner hat er einen Kollegen mit etwa 40 Mark Logisgeld hintergangen. Beim Auftauchen seine Adresse an Anton Sellerberg, Kassierer, Rüthen, Ritterstr. 6, bekanntgeben.

Grünberg. Die Wohlfahrtsbücher sind bis 16. November beim Kassierer abzugeben.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau NW: **Eckernförde.** Vors. u. Kass.: Heinrich Scheller, Bystedredder Straße 34. — **Ibbenbüren.** Kass.: Joh. Nostheide, Nordfeldmark 267. — **Uelzen.** Kass.: Hermann Klippe, Eddelstorf Nr. 19, Post Altenmedingen (Hann.).
2. Gau: **Leobschütz. Vors. u. Kass.:** Joseph Schön, Gröbnig, Kreis Leobschütz (Oberschl.). — **Sagan.** Vors.: Albert Tscheutke, Fischendorfer Straße 32. — **Schönberg.** Kass.: Bruno Woidt, Görlitzer Straße 7. — **Dobrilugk.** Vors. u. Kass.: Willi Kluge, Grimmer Straße 44.
3. Gau: **Neumark i. Sa.** Vors. u. Kass.: Max Schneider, Oberneumarker Straße (Neubau). — **Ebersbach (Sa.).** Kass.: Paul Scholze, Dürrhennersdorf b. Löbau.
4. Gau: **Lautenthal (Harz).** Vors. u. Kass.: August Kulp, Hinterstraße 176. — **Merseburg.** Vors. Max Frauendorf, Lauchstädt bei Merseburg, Merseburger Straße, Kass.: Wilhelm Franke, Markwardstraße 18. — **Barterode.** Vors.: August Otte, Adelebsen, Kr. Uslar, Bahnhofstr., Kass.: Gustav Schäfer. — **Torgau.** Kass.: Ernst Reißaus, Georgenstr. 4, III. — **Fürstenwald.** Bez. Kassel. Vors.: Joh. Hartmann, Kass.: Martin Fricke.
5. Gau: **Schwelm (Westf.).** Vors. u. Kass.: Christian Solbrig, Schee, (Kr. Schwelm (Westf.), Waggonwohnung. — **Bezirksleiter** H. Luxem, Hagen i. W., Frankfurter Straße 52, I.
6. Gau: **Herschweiler (Pfalz).** Kass.: Aug. Schug.
7. Gau: **Zinst** Post Immenreuth (Oberpf.) Vors.: Wolfgang Reger, Schönreuth, Post Waldeck (Oberpf.), Kass.: August Höß, Witzlersreuth, Post Ebnath (Oberpf.). — **Köditz.** Vors.: Johann Wolfrum, Leupoldsgrün, Haus Nr. 71, bei Hof.
9. Gau: **Altendietz.** Vors.: Wilhelm Künzler, Oberstraße 6.

BEKANNTMACHUNGEN DES VERBANDS-VORSTANDES

Es mehren sich wieder die Fälle, daß Ausländer als angebliche Steinarbeiter mit „Organisationsausweisen" ihrer Länder in den Zahlstellen umherreisen, Unterstützung beanspruchen und diese auch von unseren Funktionären in den meisten Fällen anstandslos erhalten.

Der Vorstand weist nochmals darauf hin, daß Unterstützung nur an Verbandsmitglieder gezahlt werden darf, die ihr in Ordnung befindliches Mitgliedsbuch vorlegen und bezugsberechtigt sind. **Auf Interimskarten oder sonstige Ausweise darf in keinem Fall Unterstützung gezahlt werden, sondern nur auf das Mitgliedsbuch.**

Bei ausländischen Mitgliedsausweisen ist besonders darauf zu achten, daß das Mitgliedsbuch den Stempel des internationalen Sekretariats der Steinarbeiter trägt, wie in unseren Mitgliedsbüchern auf der ersten Seite zu sehen ist. Alle Kollegen mit Büchern ohne dieses Zeichen haben keinen Anspruch auf Unterstützung in unserem Verband und sind abzuweisen.

Wer trotzdem auf Bücher ohne dieses Zeichen oder auf sonstige fadenscheinige Ausweise Unterstützung zahlt, tut dies auf eigene Rechnung und Gefahr.

*

Die Meldekarten über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit müssen spätestens bis zum 8. November im Besitz des Verbandsvorstandes sein. Später eingehende Karten können bei der Feststellung des Gesamtergebnisses nicht mehr berücksichtigt werden.

ANZEIGEN

Achtung! Steinsetzer und Berufsgenossen im Taritbezirk Groß-Berlin und Brandenburg

Durch Rundschreiben sind die Arbeitgeber benachrichtigt, daß die Wohlfahrtsbücher für dieses Jahr zum **6. November** ordnungsgemäß abzuschließen und bei der Lohnzahlung am **8. November den Arbeitnehmern auszuhändigen sind.**

Jeder Kollege hat darauf zu achten, daß **die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden** genau eingetragen und dementsprechende Marken geklebt sind.

Des weiteren ist darauf zu achten, daß Name, Geburtsdatum, Beruf und Adresse auf der Titelseite deutlich vermerkt sind. Etwaige Unrichtigkeiten sind sofort der Firma mitzuteilen, evtl. muß die Ortsverwaltung benachrichtigt werden.

Bis zum **16. November** nehmen die Vertrauensleute die Bücher entgegen und liefern dieselben bis **spätestens 19. November im Ortsbüro ab.**

Nichtmitglieder unserer Organisation haben ihre Wohlfahrtsbücher in der Zeit vom **9. bis 19. November** in dem **Ortsbüro, Engelufer 25, Zimmer 46,** abzuliefern.

Wohlfahrtsbücher, die bis zum 19. November d. J. nicht abgeliefert sind, werden unter keinen Umständen verrechnet.

Jeder Kollege hat sich über das abgegebene Wohlfahrtsbuch **eine Quittung** geben zu lassen.

Ohne Quittung erfolgt später keine Auszahlung.

Die Auszahlungstermine werden später an derselben Stelle bekanntgegeben.

Der Obmann der Schlichtungskommission.

Berlin

Dienstag, 5. November, 19 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses **Vierteljahrs-Generalversammlung** aller der Zahlstelle Groß-Berlin angeschlossener Kollegen, wie: **Steinsetzer und Berufsgenossen, Steinmetzen Marmorarbeiter, Sägereiarbeiter, Bildhauer und Alabasterarbeiter.**
Tagesordnung: 1. Bericht vom 3. Quartal 1929. 2. Bericht vom Verbandstag. 3. Gewerkschaftliches. 4. Verschiedenes. Es ist Pflicht jedes Kollegen, pünktlich in der Versammlung zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

Wegen Todesfall d. Inhabers
bin ich gewillt, das von diesem seit 32 Jahren geführte
Steinsetz-Geschäft
mit Inventar unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter **X** befördert die Schriftleitung des „Steinarbeiter"

Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1 Mk. an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postscheckkonto 898; in den Filialen Bremen, Postscheckkonto 33284; Breslau, Postscheckkonto 414; Dresden, Postscheckkonto 21002; Frankfurt a. M., Postscheckkonto 42679; Hamburg, Postscheckkonto 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB

Den bekannt guten u. bestbewährten **handgearbeit. Steinbruchschuh,** M **14.75** Reellste Beliefer. Hochw. Qualit.

Verlangen Sie Preisliste **Herm. Welbers Berufsschuhwerk Bad Godesberg**

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge
für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Beuthen** am 3. Oktober der Rammer Friedrich Groll, 53 Jahre alt, 13 Monate krank, Arterienverkalkung.

In **Leipzig** am 7. Oktober der Sandsteinmetz Rudolf Hempel, 40 Jahre alt, 1 Jahr Berufskrankheit.

In **Häslich** (Sa.) am 11. Oktober der Pflastersteinmacher E. M. Johne, 20 Jahre alt, 7 Tage Lungenentzündung.

In **Regensburg** am 17. Oktober der Granitsteinmetz Wendelin Löbl, 58 Jahre alt, 41 Wochen krank, Asthma.

In **Striegau** am 18. Oktober der Brecher Wilhelm Titze, 28 Wochen, magenkrank.

In **Pirna** am 19. Oktober der Brecher Emil Gläser, 51 Jahre alt, 1 Jahr 3 Monate Berufskrankheit.

In **Selb** am 21. Oktober der Granitsteinmetz Wolf Fuchs, 72 Jahre alt, 6 Wochen nieren- und leberkrank.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Beilage zu Nr. 44, 33. Jahrgang **Der Steinarbeiter** Sonnabend, 2. November 1929

Der Verein Berliner Steinsetzergesellen

In 40 Jahren nichts gelernt und nichts vergessen!

„Es ist nichts so dumm, es findet alles sein Publikum!" — die Wahrheit dieses Sprichwortes hat sich im Berliner Organisationsleben leider schon allzu oft erwiesen. Und auch Berliner Steinsetzer haben — auch hier muß man sagen: leider! — noch immer einen Teil des Publikums zu solchen Dummheiten gestellt. Es ist beinahe, als sei diese Dummheit unausrottbar. Eine Zeitlang, ein paar Jahre geht es — und dann finden sich immer wieder ein paar Schlauberger — die die alten Dummheiten von vorn anfangen.

Vor 40 Jahren war es, da fingen wir an, unter den Berliner Steinsetzern mit dem Zunftgedanken aufzuräumen. Der Kampf war kein leichter, da wir nur ein kleines Häuflein waren und die große Mehrheit unserer Kollegen gegen uns hatten. Die Wortführer unserer Widersacher hatten dazu noch den großen Vorteil für sich, daß sie sich alle in bevorzugten Stellungen befanden; es waren fast alle ohne Ausnahme die großen Poliere und Arbeitsführer. Mehrere von ihnen sind später auch große Innungsmeister geworden und haben als solche den Kampf gegen uns fortgeführt. Einer der verbissensten Gegner des Verbandes war der verstorbene Inhaber der Firma Julius Jakob. Und doch hatte er seinerzeit den Vorgänger des Steinsetzerverbandes, den „Verband Vereinigter Steinsetzergesellen Deutschlands", mit aus der Taufe gehoben. Er gehörte der Achtzehnerkommission*, die die Vorarbeiten für den schon genannten Verband geleistet hatte, sogar als Schriftführer an. Die von ihm verfaßten Protokolle sind noch alle vorhanden. Die anderen Mitglieder der Achtzehnerkommission, die später Innungsmeister geworden sind, haben sich nicht am Kampfe gegen den Verband beteiligt.

Als wir dann im Jahre 1892 in Stettin endlich unsere unermüdliche und opfervolle Arbeit von Erfolg gekrönt sahen; als es uns gelungen war, aus dem Verband der Vereinigten Steinsetzergesellen Deutschlands, einer ausgesprochenen Zunftorganisation, eine Gewerkschaft zu machen, den Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands — da mußten wir zähneknirschend mit ansehen, wie eine große Zahl unserer Kollegen, die zum großen Teile sogar zuvor mit uns gestimmt hatten, der jungen und — ach! noch so schwachen Gewerkschaft den Rücken kehrten und einen „Gewerkverein der Steinsetzer Berlins" ins Leben riefen. Jahrelang war der Gewerkverein stärker als wir, der Verband, gewesen, bis wir uns nach dem in voller Einigkeit und glänzend geführten Streik um den Neunstundentag im Jahre 1900 dann endlich wieder zusammenfanden. Das war der größte Erfolg dieses gemeinsam geführten Lohnkampfes. Acht Jahre lang aber hatte dieses Nebeneinanderbestehen, das oftmals ein schwerer Bruderkampf gewesen war, gedauert, ehe sich die Einsicht Bahn gebrochen hatte,

daß jede Zersplitterung eine Schwächung bedeute.

Ohne diese jahrelange Zersplitterung hätten wir den Neunstundentag schon einige Jahre früher haben können.

Ein Bruderkampf war es. Ich sage das heute ohne jeden Groll gegen diejenigen, die damals gegen uns gestanden haben; die sich in ihrer Kurzsichtigkeit von dem erzreaktionären Innungsobermeister Dellos dazu gebrauchen ließen, unsere erste gemeinsame Lohnbewegung (gemeinsam mit Rammern und Hilfsarbeitern) in den Anfängen zu zerschlagen. Die es ruhig mitanhören konnten, wie Herr Dellos erklärte, daß sich die Innung das Recht vorbehalte, sich die Personen auszusuchen, mit denen sie über die Lohnfrage verhandeln wolle! **Die kein Wort des Protestes hatten, als derselbe Obermeister erklärte, daß die Innung „keine Rammer und Hilfsarbeiter kenne" und selbstverständlich mit solchen auch nicht unterhandle!!**

Ich sage nochmals, daß ich das hier niederschreibe, ohne den geringsten Groll gegen die Kollegen, die in dieser schweren Zeit gegen uns gestanden haben und damit der Innung in ihrer Arbeiterfeindlichkeit den Rücken steiften.

Man wird es uns nachfühlen, welche Freude und Genugtuung uns beseelte, als dann endlich nach acht Jahren die Streitaxt zwischen uns begraben wurde. Aber ein Tropfen Wermut fiel doch in den Becher der Freude. Denn inzwischen hatte sich aus dem Gewerkverein heraus ein Polierverein entwickelt, eine damals ganz neue Erscheinung, die bedrohlich genug aussah. Denn dieselben Poliere, die den Streik 1900 in musterhafter Weise mitgemacht hatten, wollten sich durch die Vereinsgründung nicht nur dagegen schützen, noch einmal in einen Streik hineingezogen zu werden — sie gingen weiter: sie wollten ihren Verein zu einer regelrechten Streikbrecherkolonne ausbilden und suchten zu dem Zweck eine größere Anzahl Nichtpoliere zu sich herüber zu ziehen. Es ist ganz zweifellos, daß dahinter auch Innungsmeister gestanden haben. Denn der Haß der Innung gegen den Verband kannte keine Grenzen. Mit allen Mitteln suchte man ihn klein zu kriegen.

Es gelang dem Verband im entscheidenden Augenblick, durch eine unverhohlene und sehr deutliche Kampfansage, diese Gefahr abzubiegen. Es gelang später dem Kollegen Schencke sogar, den Polierverein zur Auflösung zu bringen und seine Mitglieder zum Wiedereintritt in den Verband zu zwingen. Der kluge Paul Schencke, der sonst so weitsichtig zu handeln wußte: hier hatte er dem Verband ein Kuckucksei ins Nest gelegt. Nur wenige von diesen Zwangsmitgliedern haben sich später als treue und zuverlässige Mitglieder erwiesen.

Das ist nicht die einzige Episode dieser Art gewesen. Nur daß die anderen Versuche, die man später noch gemacht hat, dem Verband eine Sonderorganisation auf die Nase zu setzen, alle nicht von langer Dauer gewesen sind, zumeist sogar bei der Geburt im Badewasser ertränkt wurden.

Der großzügigste Versuch dieser Art war die von dem gleichfalls schon verstorbenen Baumeister Dröge** ausgeheckte „Steinsetzer-Standesverfassung". Ein Gebilde, das bei seinem Inslebentreten hätte dazu dienen sollen, die Steinsetzer und Pflasterer Deutschlands in eine große gelbe Werksgemeinschaft zusammenzufassen.

Daneben hergelaufen sind dann noch alle paar Jahr Versuche zur Gründung der verschiedensten Sonderorganisationen, die allesamt einen mehr oder minder „gelben" Anstrich erfahren sollten. Und immer waren es die zweifelhaften Elemente unter den Berliner Steinsetzern, die sich dazu hergaben, solche Sprengungsversuche zu unternehmen.

Das Geld dazu, denn es hat jedesmal Geld gekostet, kam natürlich immer aus Unternehmerkreisen. Denn niemand anders hatte ja ein Interesse daran, den Verband zu spalten.

Natürlich war man auch um Gründe nicht verlegen. Irgendetwas gibt es in einer großen Organisation ja immer auszusetzen — ob immer mit Recht, ist eine Frage für sich. Am meisten wurde natürlich bei der Beitragsfrage eingehakt. Es gibt naturgemäß in jeder Gewerkschaft Mitglieder, die nicht gern hohe Beiträge zahlen. Aber wenn's billiger zu machen wäre, dann wären sicher die Gewerkschaftsleitungen die ersten, die niedrigere Beiträge vorschlagen würden. Wer sich aber um die Gewerkschaftsbewegung gekümmert hat, wer insbesondere die Steinsetzerbewegung von ihren Anfängen an verfolgt hat, der weiß, daß die Beitragsleistung ganz organisch gewachsen ist und daß da keinerlei Willkür irgendeiner leitenden Stelle obgewaltet hat. Es läßt sich aus der Geschichte der Steinsetzerbewegung dokumentarisch nachweisen, daß es wiederholt die Mitglieder selbst gewesen sind, die Beitragserhöhungen auf den Verbandstagen gefordert, nicht nur angeboten haben.

Also wenn der Verband die Aufgaben erfüllen soll, die die Mitglieder von ihm verlangen, dann geht es nicht mit geringeren Beiträgen, als die jeweiligen Verbandstage beschließen.

Wenn dann trotzdem einer herkommt und sagt, daß es in einer Sonderorganisation billiger geht, dann ist das nichts anderes als ein großer Schwindel, ein Art Zechprellerei im Großen, wobei der Verband und seine Mitglieder die Betrogenen sind, weil sie die Zeche zahlen, die die Herren mit den niedrigen Beiträgen machen!

Das war früher so und das ist auch heute noch so.

Die Koryphäen des Vereins Berliner Steinsetzergesellen brüsten sich damit, daß sie ohne den Verband höhere Verdienste erzielen, als der Verband vertraglich vereinbart hat. Alles schon dagewesen! Mit solchem Speck hat man auch früher schon Mäuse zu fangen gesucht. Aber die Zahl der dummen Mäuse muß doch in Berlin erheblich zugenommen haben. In allen ähnlichen Vorgängen der Vorkriegszeit sind die Berliner Steinsetzer nicht in diese Falle geschlüpft. Selbstverständlich hat ihnen niemand verwehrt, wenn sie höheren als Tariflohn bekommen konnten, das zu nehmen. Aber der Verband hat darüber gewacht, daß dabei nicht die Errungenschaften früherer Jahre zum Teufel gingen. Heute ist das in Berlin leider anders geworden.

Jahrzehntelang war es der Stolz der Berliner Steinsetzer, daß sie die Akkordarbeit nicht haben aufkommen lassen.

Dafür waren nicht einmal die fanatischsten Zünftler der achtziger und neunziger Jahre zu haben. Und heute? — Es sieht in dieser Hinsicht geradezu traurig aus! Also die heutigen Gesellenvereinler sind rückständiger als die ehemaligen zünftigen Steinsetzergesellen.

Schaut ihn an, so sieht er aus!
Sprößling aus berühmtem Haus.
Soll ich seinen Namen nennen?
Unnütz, jeder wird ihn kennen!
Lange Ohren, schnüffelt gern,
Unterwürfig, dient dem Herrn,
Dumm gehoren, arbeitswillig,
Ueberschichtelt, schuftet billig.

Nörgelt, faselt, hat 'nen Klaps,
Patriotelt, süffelt Schnaps.
Postenjägert, schimpft nach Roten
Auf die Bonzen, auf die Roten.
Denkfaul, knickrig, überspannt,
Scheut den Beitrag zum Verband.
Kocht ihm der Verband das Essen,
Kommt er, um für zwei zu fressen!

Als eine ganz besondere und in der Gewerkschaftsbewegung geradezu einzigartige Errungenschaft haben wir es vor 20 Jahren begrüßt, als es gelungen war, den ersten Höchstleistungstarif zu vereinbaren. Jahrelang hatten wir darum gerungen, endlich hatten wir es geschafft, weil auch auf Unternehmerseite eine Leitung ans Ruder gekommen war, die erkannt hatte, daß die Zukunft des Steinstraßenbaues nur durch höchste Qualitätsarbeit gesichert werden könne.

Und heute? Noch nie ist in Berlin so geschuftet worden wie heute — und noch nie ist in Berlin so hundsmiserable Arbeit geleistet worden wie heute!

Das sind die „Errungenschaften" des Vereins Berliner Steinsetzergesellen!

Die Folge davon ist, daß schon seit Wochen einige hundert Kollegen auf dem Arbeitsnachweis sitzen, während bei vernünftiger Arbeitsweise noch einige hundert fremde Kollegen hier Arbeit und Verdienst haben könnten.

Aber das ist nicht die einzige Folge der Tätigkeit des Gesellenvereins. Das dicke Ende kommt erst dann, wenn einmal eine allgemein schlechte Konjunktur eintritt. Und es hat solche ja schon recht oft in Berlin gegeben und wird es weiter geben. Da haben wir denn stets erfahren, daß jene, die bei guter Konjunktur den Mund nicht weit genug aufreißen konnten, recht kleinlaut wurden — und sich alles gefallen ließen.

Es hieße die Erfahrung von vier Jahrzehnten leugnen, wollte jemand behaupten, daß es in dem gegenwärtigen Falle anders gehen könnte. Dann wird sich eben der große Schwindel herausstellen, den der Steinsetzergesellenverein bisher getrieben hat; denn dann wird sich zeigen, daß nur der Verband das wird einigermaßen wieder gutmachen können, was die billigen Jakobe verdorben haben. Dann wird sich zeigen, daß mit den Beiträgen, mit denen diese auf den Mitgliederfang gehen, die Aktionen, die dann notwendig sein werden, nicht durchzuführen sind.

Dann werden die Unternehmerkreise ihr Heu in die Scheune fahren wollen, die heute schmunzelnd zusehen, wir ihre „guten Freunde" in Arbeiterkreisen für sie vorarbeiten.

Hoffentlich gelingt es aber den Berliner Verbandskollegen doch noch rechtzeitig, Maßnahmen zu treffen, daß es zu einer solchen Kraftprobe nicht zu kommen braucht. Es muß ihnen gelingen, ihre Kollegen, die in völliger Verkennung der Gefahren in den Gesellenverein gelaufen sind, davon zu überzeugen, daß sie auf einem falschen und gefährlichen Wege sind. Es muß gelingen, ihnen an Hand der Geschichte und Erfahrungen der letzten 40 Jahre Berliner Steinsetzerbewegung zum Verständnis zu bringen, daß sie auf dem besten Wege sind, die Errungenschaften dieser 40 Jahre aufs Spiel zu setzen und es durch ihr Tun dahin zu bringen, daß sie noch einmal da anfangen müssen, wo wir vor 40 Jahren angefangen haben. Heute aber dürfte das trotz aller Opfer, die wir haben bringen müssen, vielleicht noch schwerer sein, weil inzwischen auch das Unternehmertum gelernt hat. Dieses hat die letzten 40 Jahre nicht verschlafen.

Also, Berliner Verbandskollegen, rüttelt die Schlafenden in euren Reihen auf, damit ihr nicht eines Tages allesamt den Schaden davon habt.

A. Knoll.

* Von späteren Innungsmeistern gehörten dieser Kommission u. a. noch an: Louis Nolte, Gustav Riedel, J. Fellenberg u. a.

** Ehemaliger Mitinhaber der Straßenbaugesellschaft Zöller, Wolffers, Dröge in Berlin.

Der Staatsgerichtshof als Oberhaus

Der Reichsminister des Innern hat am 16. Oktober 1928 dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über die Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Reichsrechts vorgelegt. Wegen Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs sei auf den Artikel von Nörpel in der „Arbeit", Jahrgang 1929, Seite 368, und auf den Artikel von Neumann in der „Gesellschaft", Jahrgang 1929, Seite 517, verwiesen. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um nicht mehr und nicht weniger, als auf Grund eines obendrein noch sehr umständlichen Verfahrens den Gerichten und letzten Endes dem Staatsgerichtshof zu gestatten, die Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften des Reichsrechts nachzuprüfen. Dieses Recht nehmen die Gerichte allerdings gegenwärtig bereits für sich in Anspruch. Statt es ihnen ein- für allemal zu nehmen, soll es ihnen im Gegenteil ausdrücklich gewährleistet werden.

Die ältesten Demokratien der Welt, wie England, Frankreich und die Schweiz, gestatten ihren Richtern die Nachprüfung der Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit nicht. Eine andere Haltung nimmt nur Amerika ein, das eine rein individualistische Demokratie ist, in der die Richter es als ihre vornehmste Aufgabe ansehen, die Freiheit des Individuums gegenüber dem Staate zu verteidigen. Daß bei diesem System der Begriff „Freiheit" ein sehr eigentümlicher ist, dürfte jedem Gewerkschafter genügend bekannt sein aus den Maßnahmen gegenüber den amerikanischen Gewerkschaften. Der Freiheitsbegriff, den die amerikanischen Richter verteidigen und verteidigen dürfen, ist ein individualistisch-kapitalistischer Freiheitsbegriff. In England, Frankreich und der Schweiz herrscht dagegen das Volk. Sein in Gesetzen zum Ausdruck gekommener Wille ist ausschlaggebend. Das Individuum kann dagegen die Hilfe der Gerichte nicht in Anspruch nehmen. Auch Deutschland ist eine parlamentarische demokratische Republik. Nach dem Artikel 1 der Deutschen Reichsverfassung geht die Staatsgewalt vom Volke aus. Wie sie im einzelnen auszuüben ist, besagen weiterhin die Artikel 13, 25, 32, 68, 70, 72, 73, 74, 75 und 76 der Deutschen Reichsverfassung. Durch Auflösung des Reichstages, durch Absetzung des Reichspräsidenten, durch Volksbegehren und Volksentscheid sowie durch Neuwahlen kann das deutsche Volk seinen Willen zur Durchführung der Demokratie durchsetzen. Natürlich nur, wenn das Volk das will. Es bedarf also keinesfalls der Nachprüfung der Vorschriften des Reichsrechts, also der Nachprüfung der durch den Reichstag geschaffenen Gesetze durch einen Staatsgerichtshof, sondern das Volk selbst hat nachzuprüfen, ob Reichspräsident, Reichsregierung und Reichstag ihre Pflicht getan haben. Erfüllt das Volk seinerseits diese Verpflichtungen in einem wirklich demokratischen Staatswesen, dann kann die Nachprüfung der Vorschriften des Reichsrechts durch die Gerichte der Vertiefung der Demokratie nur hinderlich sein. Ist der Mehrheit des Volkes die Demokratie jedoch gleichgültig, dann werden wiederum die Gerichte außerstande sein, den Bestand der Demokratie zu schützen. Neumann hat in seinem Artikel in der „Gesellschaft" mit Recht unter eingehender Begründung bereits darauf hingewiesen, daß die Gerichte, wenn sie das offizielle Recht zur Nachprüfung der Vorschriften des Reichsrechts erhalten, in erster Linie bestrebt sein werden, die Grundrechte der Deutschen, die in den Artikeln 109 bis 134 der Reichsverfassung enthalten sind, vor allen Dingen gegen alle Bestrebungen auf Durchführung der Artikel 151 bis 165 der Reichsverfassung, die das Wirtschaftsleben betreffen, zu verteidigen. Wir erleben das ja gegenwärtig bereits an einem Beispiel. Artikel 127 der Reichsverfassung besagt: „Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze." Gegen das vom Preußischen Landtag angenommene Umgemeindungsgesetz in Rheinland-Westfalen haben fast sämtliche Gemeinden, die mit anderen Gemeinden verschmolzen werden sollen, in engstirniger Kirchturmspolitik Einspruch bei dem Staatsgerichtshof eingelegt. Es ist durchaus damit zu rechnen, daß der Staatsgerichtshof diesen Einspruch abweisen wird. Aber daß es solche Möglichkeiten überhaupt gibt, ist mit einem parlamentarisch-demokratischen Staatswesen nicht mehr vereinbar! Durch den Landtag hat das preußische Volk gesprochen. Die Gemeinden haben sich diesem Spruche zu fügen. Statt dessen hat man in den Gemeinden die Sirenen heulen lassen und Bittgottesdienste abgehalten, nur um das Zusammenleben von Deutschen mit anderen Deutschen in derselben Gemeinde zu verhindern. Es braucht keinen Staatsgerichtshof, um solchen Irrsinn ein- für allemal unmöglich zu machen, sondern es genügt vollkommen, daß das Volk im Parlament seinen Willen zum Ausdruck bringt.

In dem Abschnitt der Reichsverfassung über das Wirtschaftsleben besagt Artikel 152 Absatz 1: „Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze", und Artikel 153 Absatz 1 Satz 1: „Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet". Dagegen besagt Artikel 153 Absatz 2 Satz 1: „Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden." Nach Artikel 156 kann das Reich durch Gesetz für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Nach Artikel 157 Absatz 2 soll das Reich ein einheitliches Arbeitsrecht schaffen, nach Artikel 165 Absatz 1 Satz 1 sind die Arbeiter und Angestellten dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit dem Unternehmer an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Es besteht ein Gegensatz zwischen Artikel 152 Absatz 1 und Artikel 153 Absatz 1 Satz 1 gegenüber Artikel 153 Absatz 2 Satz 1, Artikel 156, Artikel 157 und Artikel 165. Die ersteren sind rein individualistisch, die letzteren sind die Grundlage für die Sozialisierung und die Durchführung des Kollektivismus im Wirtschaftsleben.

Wenn den Gerichten durch den Gesetzentwurf über die Nachprüfung der Vorschriften des Reichsrechts die Aufgabe übertragen wird, die Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen einer Prüfung unterziehen zu dürfen, so kann kein deutscher Staatsbürger, der die wirkliche Durchsetzung der parlamentarisch-demokratischen Staatsform in der deutschen Republik will, der Meinung sein, daß sich die Gerichte mit Begeisterung auf die Seite der Sozialisierung und der Durchführung des Kollektivismus im Arbeits- und Wirtschaftsleben stellen werden. Es ist vielmehr die große Gefahr vorhanden, daß die Gerichte im Gegenteil stark auf die Seite des Individualismus neigen werden. Würden aber die Gerichte tatsächlich volles Verständnis für die Sozialisierung und den Kollektivismus haben, dann wären wir bereits in einer Entwicklung, in der eine Nachprüfung der Vorschriften des Reichsrechtes durch die Gerichte vollkommen unnötig wäre, denn dann wäre die Demokratie überhaupt nicht mehr in Gefahr.

Wir haben ja auch gegenwärtig bereits Proben dieser Nachprüfung der Vorschriften des Reichsrechts durch die Gerichte. Es ist doch noch in allgemeiner Erinnerung, daß das Reichsarbeitsgericht in seiner bekannten Entscheidung über den Ruhrkonflikt den Stichentscheid im Schlichtungswesen für ungültig erklärt hat. Dabei sollte dieser Stichentscheid dem parlamentarisch-demokratischen Staate dazu dienen, unmittelbaren Einfluß auf das Arbeits- und Wirtschaftsleben nehmen zu können. Weiter dürfte doch noch nicht vergessen sein, daß eine Kammer des Ar-

beitsgerichtes in Berlin den § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes, durch den die Rechtsanwälte von der Zulassung vor den Arbeitsgerichten ausgeschlossen werden, für verfassungswidrig erklärt hat. In beiden Fällen hat es sich um durchaus fortschrittliche Gesetzesbestimmungen gehandelt, die die Gerichte für verfassungswidrig bzw. gesetzwidrig gehalten haben.

Die Gewerkschaften haben ein sehr großes Interesse daran, daß dieser Gesetzentwurf im Orkus verschwindet, denn würde er in dem vorgeschlagenen Sinne von dem Reichstag verabschiedet, dann würden die Gewerkschaften nach der Schaffung jedes Sozialgesetzes ein bis drei Jahre warten können, bis die unzähligen deutschen Gerichtsinstanzen sich darüber einig geworden sind, ob das neue Gesetz in Uebereinstimmung mit der Verfassung zu bringen ist oder ob es ihr etwa entgegensteht. Solange würden alle Verfahren der Aussetzung verfallen, eine außerordentliche Rechtsunsicherheit würde die zwangsläufige Folge sein.

Im Sinne der Ablehnung sind auch die eingehenden Ausführungen von Nörpel und Neumann gehalten. Die Tatsache, daß diese beiden Artikel in dem wissenschaftlichen Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands erschienen und bisher unwidersprochen geblieben sind, ist ein Anzeichen dafür, daß Gewerkschaften und Partei sich gegen eine derartige Einschnürung der Entwicklung der parlamentarisch-demokratischen deutschen Republik mit Energie zur Wehr setzen werden.

Die Herrschaft des Goldes

Gold ist das wichtigste Metall, und soweit wir die Geschichte zurückverfolgen können, finden wir, daß die Menschheit um seinen Besitz heftige und blutige Kämpfe geführt hat. Nicht immer hat es die Bedeutung gehabt wie heute, denn während es jetzt hauptsächlich als Zahlungsmittel dient, wurde es früher als Schmuck verwandt. Könige und Heerführer, in früheren Jahrhunderten die reichsten Personen, verfügten über gewaltige Goldschätze, sie traten mit großem Pomp auf und brüsteten sich damit. Auch heute wird Gold als Schmuck, so als Ring, Uhrkette, Armband, Ohrring noch vielfach verwendet, und zwar etwa 40 Prozent des jährlich gewonnenen Goldes, aber seine wichtigste Bestimmung ist doch eine andere geworden. Es dient zur Deckung des Papiergeldes, es ist die Grundlage der Währung in jedem Lande, und jeder Staat ist daher bemüht, soviel Gold als möglich sich zu verschaffen.

Deutschland hatte im Jahre 1913 einen Goldbestand von rund 4 Milliarden Mark, der sich während der Inflation auf 523 Millionen Mark im Jahre 1923 verringerte. Mit der Verringerung des Goldbestandes verschwand die Deckung des umlaufenden Papiergeldes, die Mark entwertete sich mit einer unheimlichen Schnelligkeit. Auch Devisen (ausländisches Geld) sind eine gute Währungsdeckung, aber es kommt ihnen nicht die Bedeutung des Goldes zu. Im Laufe des Jahres 1929 waren sowohl England wie auch Deutschland genötigt, von ihren Goldbeständen zu verkaufen. Der deutsche Goldbestand, der im Januar 1929 rund 2,8 Milliarden Mark, die höchste Summe in der Nachkriegszeit, betrug, verringerte sich durch diese Verkäufe bis Juni auf 1,7 Milliarden Mark. Von da ab hat sich der deutsche Goldbestand wieder allmählich gehoben bis Ende September auf 2,2 Milliarden Mark. Solche Goldverkäufe sind aber in der Nachkriegszeit keine Seltenheit. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die finanziell am besten dastehen, haben seit 1924 verschiedentlich große Goldverkäufe vorgenommen, wobei hier freilich das geschäftliche Interesse den Ausschlag gab.

Durch die Verarmung, die der Weltkrieg in Europa geschaffen hat, und durch die Zerrüttung des europäischen Geldwesens, ist Europa heute zum größten Schuldner der Welt geworden. Vor dem Kriege verfügte Europa über mehr als die Hälfte der Goldbestände der Welt. Von 33 Milliarden Mark ausgeprägten Münzen, die im Jahre 1913 in der Welt vorhanden waren, entfielen 20 Milliarden Mark auf Europa. Während des Krieges und in der Nachkriegszeit ist eine Verschiebung eingetreten, von der die Vereinigten Staaten von Nordamerika den größten Nutzen haben. Folgende Tabelle veranschaulicht die Verschiebung (in Milliarden Mark):

	Weltgoldbestand	Europa	Vereinigte Staaten
1913	33,6	20,4	7,9
1924	43,1	13,2	19,3
1928	46,9	18,0	17,2

Der Goldbestand der Welt hat sich also um 13,3 Milliarden Mark gegenüber 1913 erhöht. In diesem Goldbestande sind nur die monetären Goldbestände, d. h. die ausgeprägten Münzen enthalten. Nicht eingerechnet ist das vorhandene Gold, soweit es sich noch unausgeschmolzen im Erz befindet oder in Schmucksachen oder in Barren steckt. Die Vereinigten Staaten haben ihren Goldbestand von 1913 bis 1924 um rund 11 Milliarden Mark erhöht, während Europas Goldbestand in der gleichen Zeit um 7 Milliarden Mark zurückging. Seit 1924 haben die Goldbestände Europas um rund 5 Milliarden Mark zugenommen, der Goldbestand der Vereinigten Staaten dagegen hat um 2 Milliarden Mark abgenommen. Die Zurückflutung des Geldes nach Europa ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die europäische Wirtschaft sich wieder allmählich erholt und in dem Weltaußenhandel als Exportland wieder eine stärkere Stellung einnimmt. Auch die Tatsache, daß fast alle Staaten Europas heute über eine feste Währung verfügen, hat die neuere Entwicklung wesentlich beeinflußt. Aber diese Vorgänge können sehr wenig an der Tatsache ändern, daß die bisherige Entwicklung den europäischen Ländern eine große finanzielle Stärkung noch nicht gebracht hat. Die meisten europäischen Währungen haben eine sehr schwache Deckung, und eine für längere Zeit anhaltende wirtschaftliche Krise, die zumeist mit Goldverlusten verbunden ist, würde genügen, die Währungen ernsten Gefahren auszusetzen. Die Länder, die in den letzten Jahren ihre Währung stabilisiert haben, lassen keine Möglichkeit vorübergehen, ihre Deckung zu festigen. Es soll verhindert werden, daß bei jedem kleinen Stoß die Währung erschüttert wird. In den osteuropäischen Ländern liegen die Verhältnisse, eine Folge der großen Mißwirtschaft, am traurigsten. Die früheren Goldbestände sind verschwunden, sie sind entweder nach Amerika oder nach Asien und Australien gewandert. Der russische Goldbestand, der im Jahre 1913 rund 4,7 Milliarden betrug, ist auf 340 Millionen Mark zusammengeschmolzen. Dagegen hat sich der japanische Goldbestand von 713 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 2,8 Milliarden Mark im Jahre 1928 erhöht. Die goldschwachen Länder Europas sind heute Polen, Jugoslawien, Italien, Rußland, Estland und Albanien, auch Bulgarien, Rumänien und Griechenland verfügen nur über einen geringen Goldbestand. Die Währung dieser Länder hat also eine schwache Deckung, so daß die Möglichkeit einer dortigen Inflation stets vor der Tür steht.

In letzter Zeit ist mehrfach die Behauptung aufgestellt worden, daß die Welt einer Goldknappheit entgegengeht. Tatsache ist, daß die Goldgewinnung in den letzten Jahrzehnten nur noch eine geringe Zunahme erfahren hat, was bei dem gesteigerten Bedarf zu einer ernsten Zuspitzung der Lage führen muß. Im Jahre 1928 betrug die Goldgewinnung der Erde rund 610 000 Kilogramm gegen 708 000 Kilogramm im Jahre 1915. Der Goldbergbau geht allenthalben zurück, weil die Gewinnung sich nicht mehr rentiert, und die Kapitalisten wollen auch an diesem Geschäft verdienen. Die Lagerstätten in Südafrika, die mehr als die Hälfte der jährlichen Produktionsmenge liefern, sind nicht wie die einst berühmten Goldfelder Kaliforniens an der Oberfläche gebunden, sondern gehen in die Tiefe. Vermutet wird, daß in Zentralafrika und Ostsibirien noch Goldläger vorhanden sind, die aber noch erst erschlossen werden müssen. So muß es fraglich erscheinen, ob die Gesamtgoldgewinnung sich über die jetzige Produktion noch erheblich steigern läßt. Der Kampf aber, den das Kapital um den Goldbesitz führt, wird sich immer mehr verschärfen. N.

Die Zündholzanleihe und das neue Zündholzmonopol

Nun ist auch das Deutsche Reich in die Reihe der Schuldner des schwedischen Zündholztrustes eingetreten. Die deutsche Regierung erhält eine Anleihe von 125 Millionen Dollar oder 500 Millionen Mark auf die Dauer von 50 Jahren zu einem Zinsfuß von 6 bis 6½ Prozent. Die Anleihe wird vermittelt durch die Dachgesellschaft des Schwedentrusts Kreuger & Toll A. B. in Stockholm. Im Vertrag ist vorgesehen, daß der Kreditgeber nicht berechtigt ist, vor Ablauf von 50 Jahren eine auch nur teilweise Rückzahlung zu verlangen. Dagegen genießt das Deutsche Reich das einseitige Recht, nach Ablauf von 10 Jahren eine Konvertierung oder eine Tilgung in die Wege zu leiten. Im Verfolg dieser Angelegenheit wird das bisher bestehende Zündholzmonopol umgeändert. Bekanntlich wurde vor 2 Jahren ein Syndikat errichtet, welches in der Deutschen Zündholzverkaufs-A.G. zusammengefaßt war. Die neue Gesellschaft wird eine solche öffentlichen Rechts. Deren Vermögen fällt nach Ablauf des Monopols entschädigungslos dem Deutschen Reich zu. Die Aktien bleiben wie bisher zu 50 v. H. in Händen der Schweden und zu 50 v. H. in Händen der deutschen Fabrikanten. Die bisher außerhalb des Syndikats gebliebene Zündholzfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine wird hinfort dem Syndikat ebenfalls zugeteilt. Das Reich hat sich ein weitgehendes Kontrollrecht vorbehalten. Die Preisfestsetzung für Zündhölzer liegt dem Reich ob. Der Vertrieb der Einfuhr geschieht ebenfalls durch die Monopolgesellschaft. Es wird eine Preiserhöhung durchgeführt. Der Preis für 10 Schachteln Zündhölzer billigster Sorte erfährt eine Erhöhung von 25 auf 35 Pfennig. Die Preiserhöhung kommt zu einem Teil dem Handel zugute. Die Aktionäre der Monopolgesellschaft erhalten eine feste Dividende von 8 v. H. Was darüber hinaus verdient wird, fließt in eine besondere Kasse. Aus dieser erhält das Reich einen Gewinnanteil und der Schwedentrust eine Sonderabgabe.

Das ist in großen Zügen der Inhalt des Vertrages mit dem Schwedentrust und über das neue Monopol. Die Anleihe kann als ein Symptom dafür gelten, wie sich ein Unternehmen in der Art des Schwedentrusts zu einem internationalen Finanzfaktor ersten Ranges auswächst. Der Schwedentrust wurde von dem Ingenieur Ivar Kreuger während des Krieges gegründet. Er kontrolliert 75 bis 80 Prozent der gesamten Weltproduktion an Streichhölzern; die deutsche Zündholzindustrie zu 70 Prozent. Daneben große Erzgesellschaften in Schweden und Marokko, ferner Zellulosefabriken, den schwedischen Kugellagertrust und eine große Anzahl Banken und Finanzinstitute in vielen Ländern. Der Börsenwert des im Schwedentrust zusammengeballten Kapitals beträgt nicht weniger als 2500 Millionen schwedische Kronen, also über 3 Milliarden Mark. Die wichtigsten Unternehmungen des Konzerns sind: die Kreuger & Toll A. B., die Svenska Tändstickfabrieker A. B., die Holländische N. V. Financiele My. Kreuger & Toll, die Swedish-American Investment Corp, die Internationale Match Comp. und die Imperial Match Comp. Mit Hilfe dieser Spitzengesellschaften greift der Trust über die ganze Erde. Die Konkurrenz aller Staaten wurde besiegt. Uebriggeblieben ist nur noch Rußland. Jedoch ist die russische Konkurrenz so geringfügig, daß sie nicht ernsthaft in Frage kommt. Der Schwedentrust hat bereits vielen Ländern gegen entsprechende Vorteile Anleihen gewährt. Die Gesamtverschuldung des Auslandes beträgt 685 Millionen Kronen. Die größte Anleihe wurde bisher an Frankreich in Höhe von 75 Millionen Dollar gegeben. Es folgen Ungarn mit 36 Millionen Dollar, Rumänien mit 30, Jugoslawien mit 22 usw. Deutschland würde mit 125 Millionen Dollar an der Spitze stehen.

Es fragt sich nach alledem, ob eine solche Anleihewirtschaft unterstützt werden kann. Wenn man über die Angelegenheit an sich sprechen will, so muß man von der Tatsache ausgehen, daß die deutsche Regierung sich in einer mißlichen finanziellen Lage befindet. Es sind eine Reihe kurzfristige Verbindlichkeiten zu lösen, was durch die Hereinnahme der Schwedenanleihe ohne weiteres möglich ist. Die Anleihe wird zu einem verhältnismäßig günstigen Zinsfuß gewährt. Der deutsche Finanzminister hat es vorerst nicht mehr notwendig, bei den deutschen Banken um einen Zwischenkredit zu betteln. Verlangt werden muß allerdings, daß die deutsche Regierung das Aufsichtsrecht und das Recht der Preisfestsetzung und der Preisüberwachung unter allen Umständen behält. Die Bevölkerung muß gegen die Ausbeutung internationaler Trusts geschützt werden. Wenn das der Fall ist, dann ist wenig gegen die beabsichtigte Umänderung des Monopols und gegen die Anleihe an sich zu sagen. Es ist aber immerhin interessant genug, daß letzten Endes ein ausländischer Privattrust auf den Plan treten mußte, um die deutschen Finanzverhältnisse günstiger zu gestalten.

Mitbesitz an der Wirtschaft

-ff. Es ist die unleugbare Tatsache vorhanden, daß dem Privatbesitz an Kapital, Fabriken, Einrichtungen, Wohnhäusern, Handelsniederlassungen usw. usw. in steigendem Maße der Gemeinbesitz gegenübertritt. Daß der Staat als größter Besitzer der Verkehrsmittel und sonstiger gewerblicher Anlagen den Mitbesitz aller Staatsbürger demonstriert, erscheint dabei wie eine Selbstverständlichkeit; ebenso, daß die Gemeinden und auch Amtskörperschaften sich in Besitz von Verkehrsmitteln, gewerblichen und hygienischen Anlagen befinden, soweit das Allgemeininteresse es rechtfertigt. Auch hier Mitbesitz aller Gemeindebürger und Einwohner, ohne daß man sich eigentlich eine besondere Vorstellung davon macht, daß dieser Mitbesitz an der Wirtschaft des Staates und der Gemeinden einfach Gemeinwirtschaft ist. Ein Stück der Gemeinwirtschaft, die man an sich ja nicht als neue Wirtschaftsform ansprechen kann, weil sie in der Entwicklungsgeschichte der Völker und ihrer Wirtschaft immer und überall schon vorhanden war. Und wenn es sich nur um Wald- und Bodenbesitz, Jagd- und Fischereirechte gehandelt hätte.

Dieser Mitbesitz an der Wirtschaft verschwindet aber hinter der bürokratischen Verwaltung, die nur eine Kontrolle durch die parlamentarische Körperschaft kennt. Aber effektiv ist der Mitbesitz durch die Staats- und Gemeindebürger vorhanden. Und er beweist seine Notwendigkeit und Nützlichkeit im Allgemeininteresse, sonst würde er nicht in immer heftigerer Weise vom großen Privatkapital bekämpft, das im Mitbesitz der Allgemeinheit nun eben einmal eine Schmälerung seiner Profitquellen sieht.

Neben der bürokratischen Gemeinwirtschaft des Staates und der Gemeinden, welche schon längst Milliardenwerte im volkswirtschaftlichen Verkehr umtreibt und deshalb als starker volkswirtschaftlicher Faktor zu bewerten ist, hat sich der genossenschaftliche Mitbesitz in der Wirtschaft stark entwickelt. Vor allem bei den Konsumgenossenschaften. Und dieser Mitbesitz genießt den moralischen Vorzug, daß er der selbständigen Initiative der teilhabenden Bevölkerung zu verdanken ist. Nicht bürokratisch aufgezogen, sondern der Mitarbeit, Kontrolle und Verantwortung aller Mitbesitzenden unterstellt. Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die moralischen Träger der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft. Und deren Entwicklung zeigt, daß der genossenschaftliche Mitbesitz in der Wirtschaft ein gesunder, weil auch sittlicher Faktor ist.

Haben doch die deutschen Konsumgenossenschaften im Verlaufe eines Menschenalters eine Warenversorgung aufgebaut, die heute bei rund 4 Millionen Mitgliederfamilien rund 16 Millionen Personen, also 25 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung, erfaßt. Dazu Hunderte von Genossenschaftsfabriken, Handelsniederlassungen usw. errichtet, von welchen Betrieben jede Maschine, jede Liegenschaft, jede Einrichtung, jeder Nagel im gleichmäßigen Mitbesitz jeder einzelnen Mitgliederfamilie sich befindet! Und nicht nur nach Millionen, sondern nach Milliarden Mark beziffert sich der Waren-, Produktions- und Geldverkehr dieser sozusagen aus dem Nichts entstandenen Wirtschaft! Einer Wirtschaft, die allen Mitbesitzern gleichmäßig dient und bei kleinstem Kapital des einzelnen jedem die gleichen wirtschaftlichen Vorteile bietet — bei gleichtätiger Anteilnahme am Geschäft.

Der Mitbesitz an und in der Wirtschaft ist darum kein Schlagwort. Er ist lebenswahre und lebenskräftige Wirklichkeit. Dazu von größter sittlicher Bedeutung, weil er das Volk in wirtschaftliche Erziehung nimmt. Die Realität dieses Mitbesitzes, dem die größten und glänzendsten Perspektiven offenstehen, kann sich jede Familie als Mitglied einer Konsumgenossenschaft sichern. Mit geringen Mitteln und großen wirtschaftlichen Vorteilen. So entwickelt sich — Mitbesitz an der Wirtschaft.

„Freihand-Sgraffito“. Wirtschaftlichkeit und Kunstwert gezeigt am Neuen Bau in Ulm. Von Architekt BDA. Karl Kraus. 72 Seiten mit 24 Abbildungen. Preis 4,60 Mk., Porto 30 Pfg. Kalkverlag G. m. b. H., Berlin W. 62, Kielganstr. 2. — Die Ausführung von 1300 Quadratmeter Sgraffitoputz bei der Wiederherstellung des 1924 abgebrannten Neuen Baues in Ulm hat dem Verfasser Gelegenheit gegeben, die Wirtschaftlichkeit von Sgraffitoausführungen näher zu untersuchen. Mit der genauen Beschreibung der Arbeitseinteilung und der Arbeitsvorgänge beweist Kraus, daß Künstler, Handwerker, Architekt und Maler in der Ausführung von Sgraffitoarbeiten Hervorragendes zu leisten vermögen. Das Buch gibt genaue Kostenaufstellungen von den Gestehungskosten des Sgraffitoputzes, ferner eine eingehende Beschreibung der Arbeitsvorgänge, der Werkzeuge, der Rohstoffe und ihrer Zusammensetzung.

Sumpffieber. Ein Roman von Vicente Blasco Ibanez. Es gibt „spanische Romane“, in denen das Carmenmotiv variiert wird, einmal links herum, einmal rechts herum. Die Kastagnetten klappern, die Dolchmesser sitzen locker in der Scheide, rote Lippen lächeln vom umschwärmten Balkon, und der Held der Geschichte stirbt mit Grandezza. Die Romanfiguren von Ibanez haben auch südliches Blut in den Adern und Leidenschaft in den Bewegungen, aber sie spielen nicht vor verlogenen Opernkulissen, sie stehen in der spanischen Landschaft, in der spanischen Gesellschaft, wie sie wirklich ist. Ibanez läßt die Stierkämpfer auftreten, aber auch die spanischen Bergarbeiter, die tollkühnen Schmuggler, aber auch die Proletarier des Landes und der Städte, die oberen Zehntausend, aber auch die unteren zehn Millionen.

Der Roman „Sumpffieber“, der jetzt als geschmackvoll ausgestatteter Drei-Mark-Band von der Büchergilde Gutenberg, Berlin, herausgebracht wurde, der erste Band der von der Büchergilde Gutenberg vorbereiteten Ausgabe der gesammelten Werke von Ibanez, ist typisch für die Art dieses Schriftstellers, der nicht zu Unrecht der Zola Spaniens genannt wird. Ibanez hat erst wie Zola das soziale Milieu studiert, ehe er seine Romanfiguren zur dramatisch belebten Schachpartie aufstellte. In „Sumpffieber“ rollt er in breiter Milieuschilderung das Bild eines ganz unbekannten Gebietes der Pyrenäenhalbinsel auf: Die Albufera, die bei Valencia gelegene Sumpfgegend, in der Generation auf Generation dem ewigen Schlamm entsteigt und wieder in ihn zurückkehrt. Uralte Sitten haben sich in dem vergessenen und verschmähten Landstrich erhalten. Ein primitiver Kommunismus, der von den harten Bedingungen des Daseins diktiert wird, verteilt die Rechte zu Wasser und zu Lande. In dieses spannende Romangeschehen läßt Ibanez das Dasein eines vergessenen Volkes hineinspielen, seine Gewohnheiten, seine Vergangenheit. Wir lernen einen verlorenen Winkel unserer Erde kennen, von dessen Existenz wir vorher kaum etwas ahnten. Und nur solche Romane und Erzählungen haben einen Sinn, die unsere Gefühlswelt zu bereichern wissen und uns neue Horizonte öffnen.

Die amerikanische Arbeiterschaft und die amerikanische Demokratie. Von William English Walling. Herausgegeben von Georg Decker. Uebersetzt von Helene Lerol-Fürst. Mit einer Einleitung des Verfassers zur deutschen Ausgabe. Teil I: Arbeiterschaft und Politik. Teil II: Arbeiterschaft und Regierung. 207 Seiten. 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. Preis gebunden 6,50 RM., kartoniert 5,50 RM., Organisationspreis gebunden 4,85 RM., kartoniert 4,10 RM. — Das Buch von William English Walling ist eine Einführung in die Gedankenwelt der amerikanischen Arbeiterbewegung, darüber hinaus auch sehr aufschlußreich für einige Probleme der amerikanischen Politik, mit denen man in Europa am wenigstens vertraut ist. Die Eigenart des amerikanischen Zweiparteienfystems wird hier auch von solchen Seiten aufgezeigt, die sonst in der Literatur über Amerika nur selten genügend beachtet werden. Vor allem wird aber das Buch von Walling für jeden unentbehrlich sein, der sich eine genauere Vorstellung von den Methoden der politischen Aktivität der amerikanischen Gewerkschaften und von den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie in ihrer amerikanischen Fassung verschaffen will. Ueber diese Fragen schreibt Walling auf Grund langjähriger Erfahrungen und mit vollkommener Beherrschung der Materie.

Die fünfte Liebe. Ein Roman aus dem heutigen Rußland. Das Rußland der letzten Jahre hat in der schönen Literatur, die ins Deutsche übersetzt worden ist, noch keine Widerspiegelung gefunden. Nun ist es kaum denkbar, das ganze heutige Rußland mit seinen so vielfältigen Problemen in einem Roman zu erfassen. Hinzu kommt noch, daß im heutigen Rußland ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren eine große Zeitspanne bedeutet, so daß also ein Roman, der etwa in den Jahren 1922 bis 1924 spielt, ein ganz anderes Rußland schildert als ein Roman, dessen Handlung in den Jahren 1927 bis 1928 abläuft. Schon deshalb ist das Erscheinen des großen Romans „Die fünfte Liebe“ von Karpow, der in den letzten Jahren spielt, zu begrüßen. Während Gladkows „Zement“ noch die Bürgerkriegsperiode und ihren Ausgang behandelte, während auch noch der ausgezeichnete Roman Panferows, der im Deutschen unter dem Titel „Die Genossenschaft der Habenichtse“ erschienen ist, teilweise die Periode der bewaffneten Bürgerkriegskämpfe behandelt, spielt Karpows „Fünfte Liebe“ in den Jahren, welche die Zeit des Bürgerkrieges nur noch als Erinnerung an eine heroische Periode kennen, an eine Periode, in der die junge Sowjetrepublik sich gegen die inneren Feinde zu wehren hatte, die mit bewaffneter Hand das Regime des Kapitalismus wiederherzustellen bemüht waren. Aber Karpows Roman bietet nicht nur dieses eine Neue, daß er völlig in den allerletzten Jahren spielt. Der Roman behandelt außerdem einen Teil der großen russischen Republik, der in der Weltliteratur nur wenig bekannt ist das russische Dorf.

Karpows Roman hat als Fabel eine handfeste Liebesgeschichte, wenn man will, sogar mehrere. Der Held des Romans, ein junger Bursche, der aus der Roten Armee infolge eines Unfalls entlassen wird, kehrt in sein Heimatdorf zurück. Er findet sich nur schwer in jenes halbmittelalterliche Leben, dem er während seiner Dienstzeit in Leningrad völlig fremd geworden ist. Er beginnt ein Verhältnis mit einer jungen Dorflehrerin, ohne rechte Neigung zu ihr zu haben, und „verführt“ sie. Zu dem gleichen Resultat kommt er auch mit einer jungen Dorfschönheit, zu der er sich hingezogen fühlt und die ihn liebt. Aber dieses Mädchen kann, obwohl es entwickelter ist als die anderen, den durch jene erste Liebschaft entstandenen Seelenkonflikt nicht anders lösen als durch die Heirat mit einem ungeliebten Mann, einem Quertreiber, der gegen den früheren Rotarmisten intrigiert und der seine Braut nach der Hochzeitsnacht verprügelt, weil er ihren „Defekt“ bemerkt, und der am Tage nach der Hochzeit bei einer trunkenen Prügelei, an der das ganze Dorf teilnimmt, umgebracht wird. Der Held unseres Romans wird als Mörder festgenommen und verurteilt, und nur ein Zufall ergibt seine Unschuld: Der wirkliche Mörder wird später von seinem Auftraggeber, einem Dorfwucherer, erwischt, als er mit der Liebsten dieses alten und geilen Dorfwucherers im Bett liegt, wird von dem wütenden Alten halbtot geprügelt und denunziert nun aus Rache den Wucherer, der ihn gedungen hatte, den Gegner des früheren Rotarmisten bei passender Gelegenheit umzubringen und jenem die Schuld zuzuschieben. Die Motive des Dorfwucherers aber sind nicht mehr persönliche, sondern soziale. Und hier haben wir den Zusammenhang der Romanfabel mit jenem Geschehen, das die ganze russische Gesellschaft und damit auch das Dorf gespalten hat, den Zusammenhang mit den Umwälzungen der großen russischen Revolution.

Der Roman ist auch in der Form gut zusammengehalten, was man bei den russischen Romanen so häufig vermissen muß. Die einzelnen Figuren sind gut gezeichnet, auch die Nebenfiguren. Die Fabel ist gut gesponnen und das Interesse des Lesers bleibt bis zum Schluß wach. Der ausgezeichnete Roman ist als 4.50-Mark-Band von der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW. 61, in einem geschmackvollen Leineneinband und in sorgfältigem Druck herausgebracht worden.

Das neu entdeckte Deutschland. Das soziale Wandern hat die billige Naturschwärmerei zurückgedrängt. Die neue Sachlichkeit hat die Begeisterung für alte malerische Winkel und paradiesische Gefilde eingedämmt und der sozialen Reportage erhöhte Geltung verschafft. Als einer der ersten hat sich der bekannte Arbeiterdichter Max Barthel der sozialen Reportage angenommen. Das erste Buch dieser Art, das unter dem Titel „Deutschland, Licht- und Schattenbilder einer Reise“ in der Dreimarkbandreihe der Büchergilde Gutenberg erschien, erregte Aufsehen, fand eine große Auflage und spornte den Verfasser an, die Entdeckungsfahrten durch das unbekannte Deutschland fortzusetzen. Max Barthel durchstreifte Oberschlesien mit der sonderbaren schmutzigen Stadt Hindenburg, erblickte hinter den Rauchfahnen der Industrie die wirtschaftlichen Ursachen der deutsch-polnischen Konflikte, sah die arme Landschaft mit ihren armen Bewohnern und begriff den Schlachtfeldcharakter dieses Industriezentrums, das den Namen Hindenburg nicht ohne Bedeutung trägt. Der Reporter besuchte Görlitz und das Liegnitzer Gebiet, das Waldenburger Kohlenrevier und das Isergebirge, die Glasbläser, die Heimarbeiter, die Proleten der Grube. Und eines Tages wagte er sich an das Ungeheuer Berlin heran. Er kroch in seinen Gefängnissen und Markthallen, in seinen Filmsälen und technischen Wunderwerken herum, er stieg hinab in das Asyl der Obdachlosen und ließ sich von einem Flugzeug Berlin und Potsdam von oben zeigen. Aus mehreren Kapiteln wächst das gewaltige Bild dieser gewaltigen Stadt auf. Dann verirrt sich Max Barthel wieder im Labyrinth des Spreewaldes, in der Einsamkeit der Lüneburger Heide, im Harz, in der Lausitz, um schließlich mit zwei erlebnisreichen Kapiteln über die Leunahölle und die Junkerswerke in Dessau das Buch zu beenden, das unter dem Titel „Erde unter den Füßen“ als vorbildlich ausgestatteter und reich illustrierter Dreimarkband bei der Büchergilde Gutenberg erschienen ist. Max Barthel versteht es, im Zufälligen das Typische zu finden, sprachliche Schönheiten in verschwenderischer Fülle auszuschütten, Licht- und Schattenbilder zu zeichnen und überall den Willen spüren zu lassen, neuordnend dieser Welt Antlitz zu verändern. Man erlebt dieses Buch wie einen Film und liest es, gepackt vom Anfang bis zum Ende.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68 Bezugspreis monatlich 60 Pfg Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg Postanstalten und Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Frauenwelt“. Halbmonatsschrift, Preis 40 Pfg., mit Schnittmusterbogen 50 Pfg. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW. 68 Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Das sozialistische Jahrhundert. Monatsschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. Heft Nr. 7/8. Preis vierteljährlich 60 Pfg. und 15 Pfg. Porto